

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg)

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, 3. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 80 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Zur Beachtung!

Alle für Nr. 47 des „Zimmerer“ bestimmten
Einsendungen müssen bereits

Montag, den 20. November, morgens,
in unsern Händen sein, weil die Expedition des
Büchstages wegen am Dienstag, 21. November,
erfolgen muß.

Die Redaktion.

Was auf dem Spiele steht.

III. (Schluß.)

Der verstorbene Rechtslehrer Professor Rudolf v. Jhering in Göttingen schrieb einmal: „Je höher uns ein Gut steht, desto mehr nehmen wir Bedacht auf seine Sicherung. Ebenso macht es die Gesellschaft mit ihren Lebensbedingungen. Der Tarif der Strafe ist der Wertmesser der sozialen Güter. Wer auf die eine Seite die sozialen Güter und auf die andere die Strafen stellt, hat die Wertskala der Gesellschaft. Wie hoch steht das Menschenleben, die Ehre, die Freiheit, das Eigentum usw.? Schläge das Strafgesetz auf, und du wirst es finden.“

Nach dieser Bewertung steht in Deutschland die Ehre des Streikbrechers am höchsten. Denn alle an sich beleidigenden Bemerkungen über irgendwen, die gekrönten Häupter nicht ausgenommen, sind nach dem Gesetz straffrei, wenn die Wahrheit der Behauptung nachgewiesen werden kann. Wer einen andern einen Falschspieler nennt, was an sich beleidigend ist, darf nicht bestraft werden, wenn bewiesen wird, daß der Betreffende beim Spiel betrogen hat. Wer aber einen Streikbrecher Streikbrecher nennt, wird bestraft, obwohl der „Beleidigte“ Streikbrecher ist. Und während bei allen andern Beleidigungen auf Geldstrafe erkannt werden darf, zieht die Beleidigung eines Streikbrechers unweigerlich Gefängnisstrafe nach sich; Geldstrafe schließt das Gesetz aus, weil der Streikbrecher ein gar so wertvolles „soziales Gut“ ist. Der Klassenstaat kann seinen Charakter nicht besser kennzeichnen als durch die Vorrechtsstellung, die er den „besonders nützlichen Elementen“ einräumt. Er vergiftet nur, daß er sich dadurch die gewaltige Mehrheit der Arbeiterklasse, die Ehre im Leibe hat, zu unversöhnlichen Feinden macht und damit seinen schließlichen Untergang festlegt.

In allen andern Gesellschaftsklassen gilt es als selbstverständlich, daß die persönlichen Interessen von jedem einzelnen den Interessen seiner Klasse untergeordnet werden müssen. Ein Arzt, ein Beamter, ein Jurist, ein Fabrikant oder Kaufmann, der nur seine persönlichen Interessen verfolgen wollte, gilt als nicht ehrenhaft. Nur dem Arbeiter schreibt das Gesetz die entgegengesetzte Moral vor. Er darf das Solidaritätsgefühl bei seinen moralisch und in der Erkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge zurückgebliebenen Klassengenossen nicht wecken, um bessere Arbeitsverhältnisse zu erlangen. Jeder andere Stand darf die abtrünnigen Berufskollegen durch Berrufserklärung ächten. Man weiß, mit welcher Schärfe das seitens der Aerzte in den letzten Jahren bei den Differenzen mit Krankenkassen geschehen ist. Ein Offizier würde sogar um seine Karriere kommen, wenn er einen beschlossenen Boykott nicht streng durchführt. Ja, der Offizier wird für ehrlos erklärt, wenn er sich nicht duellieren will, obwohl der Zweikampf gesetzlich verboten ist. Nur der Arbeiter darf nicht ein Mittel ergreifen, das alle andern Klassen zur Wahrung ihrer Standesinteressen für unentbehrlich halten und das gesetzlich zulässig ist. Er darf nicht an den Klassengeist appellieren.

Noch eine weitere entrechtende Ausnahmestellung wird dem Arbeiter angewiesen. Das allgemeine Strafgesetz erklärt eine Ehrverletzung für straffrei, wenn sie „in Wahrnehmung berechtigter Interessen“ begangen worden ist. Der Arbeiter dagegen, der einen Streikbrecher an seine solidarische Pflicht mahnt, um dadurch bessere Arbeitsverhältnisse zu erzielen, der also ganz zweifellos in Wahrnehmung berechtigter Interessen handelt, macht sich gerade dadurch strafbar. Widersinn und kein Ende! Um das Maß an Blödsinn vollzumachen, sei noch hervorgehoben, daß ein Streikender mit Geldstrafe wegkommen kann, wenn er einem Streikbrecher Prügel angedroht oder ihm unter Anwendung einer weiterbreiteten Redensart angekündigt hat, er wolle ihm alle Knochen im Leibe zerschlagen. Wer das sagt, bewirkt dadurch, daß der im vorigen Artikel bereits erwähnte Zusatz zu § 153 der Gewerbeordnung in Anwendung kommt, welcher lautet: „Sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt“. Das würde hier der Fall sein. Denn während § 153 eine Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten kennt, darf nach dem allgemeinen Strafgesetz die Bedrohung mit Todschlag oder gefährlicher Körperverletzung noch wesentlich härter bestraft werden. Zugleich aber läßt dieser an sich schärfere Paragraph des Strafgesetzes auch Geldstrafe zu, so daß der Richter auf diese erkennen darf, was in verschiedenen Fällen auch wirklich geschehen ist. Also, wer zu einem Streikbrecher sagt, dieser solle verhaun werden, daß er seine Knochen im Schnupstuch nach Hause tragen könne, darf zu Geldstrafe verurteilt werden. Wer dagegen zum Streikbrecher in ruhigster Weise nur sagt, er solle sich schämen, als Streikbrecher zu arbeiten, der muß ins Gefängnis wandern.

Dieser empörende Rechtszustand wird durch den neuen Entwurf nicht beseitigt, sondern noch verschlimmert. Fürst Bülow hatte bereits im preussischen Landtage gesagt, auch das gemeine Recht könne die Aufgaben eines Ausnahmegesetzes erfüllen, wenn es in entsprechender Weise gebraucht werde. Diesen Jesuitenrat haben sich die Väter des neuen Entwurfs zu Herzen genommen. Bisher lautete § 240 des Strafgesetzes: „Wer einen andern widerrechtlich durch Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird . . .“ In der neuen Fassung lautet der Paragraph: „Wer in rechtswidriger Absicht einen andern durch Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu M. 3000 bestraft“. — Der harmlose Leser könnte meinen, das sei doch dasselbe; ob es heißt „widerrechtlich“ oder „in rechtswidriger Absicht“, sei doch Jacke wie Hose. Wer das denkt, kennt die Juristerei schlecht. Die alte Fassung war schon Kautschuk; die neue ist noch viel gefährlicher. Wird sie Gesetz, dann ist folgender Rechtszustand gegeben: Wer einen Streik ankündigt, droht dem Unternehmer, denn er kündigt ihm ein Uebel an, wenn er die Forderungen der Arbeiter nicht erfüllt. Daß diese Drohung in rechtswidriger Absicht erfolgt ist, kann jederzeit durch bereits vorliegende Urteile des Reichsgerichts bewiesen werden. Denn rechtswidrig ist ein Ziel, auf das ein durch Klage erzwingbarer Rechtsanspruch nicht besteht. Da der Arbeiter auf Erhöhung seines Lohnes oder auch nur auf Beibehaltung des bisherigen Lohnes einen klagbaren Rechtsanspruch nicht besitzt, ist die Drohung mit einem Streik in rechtswidriger Absicht geschehen, der Drohende hat sich der Nötigung schuldig gemacht und Gefängnis bis zu zwei Jahren verwirkt. Im Namen des Königs! Im Namen des gleichen Rechts für alle und der Gerechtigkeit!

Der Streik ist nach wie vor gestattet. Aber wer als Wortführer seiner Arbeitskameraden mit dem Unter-

nehmer verhandelt und dabei offen und ehrlich sagt, seine Kameraden seien zum Streik entschlossen, wenn der Unternehmer sich nicht füge, der fliegt ins Loch, sei es wegen Erpressung, sei es wegen Nötigung. Es will gar nichts besagen, wenn ein Mitglied der Kommission, ein Kammergerichtsrat, erklärt hat, das Wort „in rechtswidriger Absicht“ solle nur heißen, „in einer Absicht, die einen der Rechtsordnung zuwiderlaufenden Zweck erreichen soll.“ Solche Auslegungen haben keinen Wert. Wir wissen, welche schönen Versicherungen über Auslegung und Anwendung des Reichsvereinsgesetzes gegeben worden sind. Wir wissen aber auch, und die neuerlichen Debatten im Reichstage haben es hundertfach bewiesen, was ein beliebiger Amtsvorsteher, Gendarm oder Polizist aus dem Gesetze gemacht hat. Ist der Wortlaut eines Gesetzes nicht so korrekt, daß alle Auslegungskünsteleuten an ihm abprallen, so ist mit absoluter Sicherheit anzunehmen, daß er in infamster Weise gegen die Arbeiter nutzbar gemacht wird.

An den gefährlichen Nötigungsparagraphen schließt sich der noch gefährlichere § 241. Jetzt wird der mit Strafe bedroht, der einem andern Mord, Todschlag oder Brandstiftung ankündigt. In Zukunft soll der Paragraph lauten: „Wer durch gefährliche Drohung einen andern in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu M. 1000 bestraft“. Wir haben diesen Gummiparagraphen bereits kennen gelernt. Er ist es, an den die Scharfmacher den schon erwähnten Zusatz gehängt sehen möchten; als gefährliche Drohung sei auch das Streikpostenstehen, überhaupt jede „planmäßige Ueberwachung“ anzusehen. Die Unternehmer hätten nicht nötig gehabt, so grob mit dem Jaunpfahle zu winken. Die Richter werden ohnehin wissen, welche Aufgabe sie im Klassenstaate zu erfüllen haben. Auch wenn der Zusatz nicht Annahme findet, ist der neue § 241 noch weit schlimmer als das Zuchthausgesetz unseligen Andenkens. Klipp und klar stempelt § 241 jede Ankündigung eines Streiks oder Boykotts zu einer Straftat; denn sie stört einen andern in seinem Frieden. Der Streik ist gestattet; der Boykott ist gestattet. Aber wer ihn unternimmt oder nur ankündigt, ist dem Gefängnis verfallen. Eine widerlichere Frage hat die Heuchelei bürgerlicher Rechtsprechung auf dem Boden des gemeinen Rechts und des gleichen Rechts noch nicht angenommen.

Als ob es an den bereits besprochenen Handhaben zur Anebelung der Arbeiter noch nicht genug sei, will der § 184 des Entwurfs alle die mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestrafen, die „vorsätzlich den Betrieb einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahn oder der Post oder einer zur öffentlichen Versorgung mit Wasser oder Beleuchtung dienenden Anstalt verhindern.“ Allen Arbeitern und Angestellten der Bahnen, der Post, der Gas-, Wasser- oder Elektrizitätswerke ist damit der Streik bei mehrjähriger Gefängnisstrafe verboten. § 185 dehnt die Bestimmung auf Telegraphen-, Telephon- und Rohrpostanlagen aus. Und nicht nur die direkt angestellten Arbeiter und Beamten werden davon betroffen, sondern auch Hafenarbeiter, Seeleute, Heizer und alle, die für ein Schiff oder auf einem Schiffe tätig sind, das Post sachen befördert. Schließlich werden auch alle andern von dem Paragraphen bedroht, welche die Arbeiter eines der genannten Betriebe zum Streik auffordern.

Auch damit ist das Füllhorn nicht erschöpft. § 134 bestraft mit Gefängnis bis zu zwei Jahren, „wer durch gemeingefährliche Drohung den öffentlichen Frieden stört. Freut euch, Gewerkschaftsführer und Parteiredner! Der horniertesten Helmspitze wird es spottleicht gelingen, aus jeder eurer Reden eine Störung des öffentlichen Friedens durch gemeingefähr-

siche Drohungen herauszuhören. Und wehe auch den Redakteuren unserer politischen und gewerkschaftlichen Blätter! Wenn sie alle andern Paragraphen des Strafgesetzes klug zu umgehen wissen, an dem § 134 bleiben sie hängen, und der Staatsanwalt kann sie fangen, so oft er will.

Es ist eine furchtbar ernste Sache mit dem neuen Strafgesetz, das den nächsten Reichstag beschäftigen wird. Die Zusammensetzung des Parlaments muß durch die nächsten Wahlen so geändert werden, daß alle reaktionären Gaunereien zunichte gemacht werden können. Nütze darum jeder Kamerad die paar Wochen bis zum Wahltag mit allem Nachdruck aus, in den Reihen der uns noch fernstehenden Arbeiter volle Klarheit zu wecken über die Gefahren, denen auch sie entgegengehen, wenn sie nicht sozialdemokratisch wählen. Denn auf keine andere Partei als nur auf die Sozialdemokratie ist sicherer Verlaß. Das weiß jeder Arbeiter.

Beigabe zum Monarchismus.

Th. Berlin, 12. November.

Die monarchische Regierungsform taugt für entwickelte politische und wirtschaftliche Verhältnisse an sich schon nicht; denn die persönliche Macht des Regenten wirkt nicht, wie Phantasten meinen, als ausgleichender Regulator zwischen den sich bekämpfenden Interessen, sondern sie wird letzten Endes immer für denjenigen Interessentenkreis in die Waagschale geworfen werden, der dem Throne persönlich am nächsten steht. Das waren in Preußen-Deutschland stets die Junker und sind neben diesen neuerdings die Vertreter des mobilen Kapitals, also der Großindustrie und des Großhandels. Wie diese Parteinarbeit des Thrones auf den gewaltigen Interessentkampf einwirkt, der unsere Zeit erfüllt, auf den Kampf der Arbeit gegen das Kapital, haben wir, um einen Fall aus vielen herauszugreifen, am Buchdruckergesetz gesehen, das auf direkte Veranlassung Wilhelm II. ausgearbeitet wurde.

Die Sozialdemokratie verwendet nur einen sehr geringen Teil, vielleicht einen zu geringen Teil ihrer Kraft auf Propagierung der republikanischen Staatsform. Sie bekennet sich offen zu derselben, ohne jedoch mit größerem Nachdruck ihre Verwirklichung, die schon innerhalb der kapitalistischen Staatsordnung möglich wäre, zu erstreben. In Deutschland wäre das um so verlockender, weil wir auf einem Gebiete von der ungefähren Größe Frankreichs oder Spaniens oder Schwedens nicht weniger als zweiundzwanzig selbständige Monarchen, jeden mit seinem Drum und Dran, sitzen haben, und weil ferner in keinem andern europäischen Lande der alte fürstliche Absolutismus sich trotz Verfassungen so rein erhalten hat wie bei uns. Wenn trotzdem von systematischer schärferer Beleuchtung aller Nachteile der monarchischen Staatsform abgesehen wird, so hat das seine Gründe, unter denen als ausschlaggebend sich der befindet, daß wir im Kapitalismus einen weit gefährlicheren Feind der Arbeiterklasse erblicken als im Monarchismus. Wird die kapitalistische Herrschaft zersprengt, so geht auch die monarchistische in die Brüche. „Fällt der Mantel, muß der Herzog nach“, heißt es in Schillers „Fiesco“. Das „soziale Kaiserreich“, von dem vor zwei Jahrzehnten wohlwollende Leute träumten, die für Wilhelm II. durchaus den Ehrentitel „Arbeiterkaiser“ aufbringen wollten, ist ein Hirngespinnst, das niemals Verwirklichung finden kann. Die sozialistische Gesellschaft ist unvereinbar mit irgendwelcher Form der Monarchie. Ertragen wir sie also, bis sie wird überflüssig geworden sein.

Nun hat die Monarchie noch Begleiterscheinungen im Gefolge, die ihrem Wesen nach zwar mehr von der heiteren Seite als ernsthaft aufzufassen sind, die aber immerhin einige Beachtung verdienen. Dazu gehört das unsterbliche Märchen vom Kronprinzenliberalismus. Es wird wenige Kronprinzen und sonstige Thronerben gegeben haben, denen nicht nachgeredet worden ist, sie seien freigeistig, und wenn erst auf sie die monarchische Gewalt übergehen werde, dann sei die herrliche liberale Zeit gekommen. Mag auch dieser Märchenglaube schon hundertmal durch die Tatsachen widerlegt worden sein, mögen auch die Kronprinzen, sobald sie den Thron bestiegen, einer wie der andere das liberale Märchen lügen gestraft haben, mit einer mehr als kindlichen Zuberficht erneuern die Hoffenden doch stets ihren Wahn. Insofern haben sie ja recht, als die ältesten Prinzen in der Regel, solange sie eben nur Anwärter auf den Thron sind, nicht mit dem Regierenden recht harmonieren. Doch sitzen sie erst oben, dann geht die alte Leier ruhig weiter. Der nachmalige Preußenkönig Friedrich II. (der Große) stand mit seinem Vater bekanntlich auf verteuft schlechtestem Fuße, so daß der Alte eines Tages seinen lieben Kronprinzen höchst eigenhändig mit einer Gardinenschnur erdroffelt haben würde, wäre nicht ein General dazwischen gesprungen. Dieses mißliche Verhältnis zwischen Throninhaber und Thronerbe hat sich dann fortgesetzt von einem zum andern. Auch Friedrich Wilhelm IV. hatte mit seinem Vater keinen guten Faden gesponnen, und Prinz Wilhelm, der Nachfolger Wilhelm IV. kam aus offenen Konflikten

mit dem regierenden älteren Bruder nicht heraus. Als dann Wilhelm zur Regierung gelangt war, da war es sehr bald sein ältester Sohn Friedrich, der sehr bemerkbar gegen die von seinem Vater gebilligte Politik Bismarcks fröndierte. Im Jahre 1863 hielt Kronprinz Friedrich in Danzig die bekannte Rede, die seinen Vater veranlaßte, an Bismarck zu schreiben: „Leider ist die Stellung, die S. R. G. gegen die Krone genommen hat, im Lande bekannt genug und wird von jedem Hausvater im Lande, welcher Partei er auch angehört mag, gemißbilligt als ein Loszagen von der väterlichen Autorität, deren Verleumdung das Gefühl und das Herkommen verleßt.“ — Und wiederum Friedrichs ältester Sohn, der jetzige Kaiser, hat keinen Zweifel darüber gelassen, daß er in wichtigen politischen Fragen anderer Meinung war als sein Vater. Bei den unendlich vielen Reden, die er in den ersten Jahren seiner Regierung gehalten hat, fiel es sogar auf, daß er stets von seinem „hochseligen“ Großvater, aber nur von seinem „seligen“ Vater sprach.

Jetzt hat die herkömmliche Differenz zwischen Vater und Sohn eine fast drastische Fortsetzung gefunden im Verhalten des Kronprinzen Friedrich Wilhelm zum Marokkoabkommen. Der Kronprinz ist jetzt 29½ Jahre alt, da er am 6. Mai 1882 geboren ist. Als Kind hieß er bei Hofe „der Musterknabe“, weil er so überaus artig war. Sein größtes Interesse wendete der zum jungen Mann erwachsene Knabe dem Sport zu. Reiten, Fußballspiel, Bootfahren, Theater waren seine Lieblingsbeschäftigungen. Er war am Hofe der beste Kenner aller Kabarettgrößen und Operettensterne. In die Politik tauchte er nur einmal die Finger, als er vor etwa neun Jahren in Breslau von den Sozialdemokraten als „Glenden“ sprach, nicht im Sinne von Armen, sondern im verächtlichen Sinne. Bebel klopfte dafür in der Reichstagsitzung vom 22. Januar 1903 dem „jungen Mann“ herz auf die Hand und fragte nach den Verdiensten, die ihn berechtigten, sich so etwas herauszunehmen. Diese Lektion scheint mehrere Jahre vorgehalten zu haben. Erst 1907 wurde er wieder genannt. Er sollte es gewesen sein, der seinen Vater über die Eulenburgerei unterrichtet habe, nachdem Wilhelm II. Generaladjutant, Graf Hülsen-Häseler, es abgelehnt hatte, dem Kaiser über die Angelegenheit Bericht zu erstatten. Auch als dem Kronprinzen auf seiner diesjährigen Asienreise plötzlich der Befehl zur Umkehr zugeht, muß irgend ein Paar in die Familiensuppe gekommen sein. Der von den offiziellen Blättern geltend gemachte Grund, die in einigen Gegenden Asiens herrschende Cholera lasse die Rückkehr rätlich erscheinen, war jedenfalls ebenso nur vorgeschoben wie der andere, mit Rücksicht auf England, das die Reise nicht gern sehe, sei Gegenstand gegeben worden; denn als der Kronprinz dann auf dem Rückwege in Ägypten von Port Said nach Kairo fuhr, überreichte ihm der Gesandte Prinz Gapsfeldt die kaiserliche Depesche, welche ihm seine Verletzung nach Langfuhr bei Danzig mitteilte. — Hat auch die Arbeiterklasse keinerlei Bedürfnis, tiefer in die kleinen Familienaffären der Hohenzollern einzudringen, so lohnt sich doch die Feststellung, daß eben auch dort nur mit Wasser gefochet wird.

Schon vor acht Tagen schwirrte durch die Presse die Nachricht, der Kronprinz sei mit dem Marokkoabkommen durchaus nicht zufrieden und habe versucht, in Gemeinschaft mit seinen Brüdern, bei seinem Vater vorstellig zu werden, doch habe er damit keinen Erfolg gehabt. Die Nachricht wurde natürlich prompt dementiert, um jedoch ebenso prompt durch den Kronprinzen selbst bestätigt zu werden. Als nämlich am Donnerstag im Reichstage die Marokko-Interpellationen zur Verhandlung standen, hatte sich der Kronprinz einen dreitägigen Urlaub erteilen lassen, um den dreitägigen Sitzungen beizuwohnen. In der Hofloge des Reichstages nahm er Platz. Während er bei wichtigen Stellen der Reichstagsrede mißbilligend den Kopf schüttelte, mit den Achseln zuckte und sonstige Zeichen seiner abweichenden Meinung gab, hat er, als namens der Konservativen Herr v. Seydewitz sprach, in ganz auffälliger Weise seinen Beifall kundgegeben, namentlich als Seydewitz an das deutsche Schwert appellierte, das auch noch da sei und gegebenenfalls hätte gezogen werden müssen, wenn Frankreich unsern Forderungen nicht Rechnung tragen wollte. Die Zustimmung des Kronprinzen zu dieser Auffassung war so intensiv, und er vermochte seinen Gefühlen so wenig Zwang anzulegen, daß er bei der Stelle vom deutschen Schwerte in die Hände klatschte. Diese Art der Beifallskundgebung ist sogar den Abgeordneten verboten, noch mehr natürlich den Tribünen-gästen, zu denen Friedrich Wilhelm gehörte. Es hätte ganz im Rahmen der bisherigen parlamentarischen Praxis gelegen, wenn der Präsident mit Räumung der Hofloge gedroht haben würde, falls von dort nochmals unerlaubte Kundgebungen hörbar werden sollten. Auch als nach Herrn v. Seydewitz unser Genosse Bebel das Wort ergriff, verweilte der Kronprinz zunächst noch in seiner Loge, schüttelte bei manchen Stellen ablehnend den Kopf und machte absprechende Handbewegungen. Dann ging er. Es ist be-greiflich, daß er für die Stellungnahme eines Sozialdemo-

kraten kein Verständnis besitzt. Sein Mißfallen ist deshalb den Arbeitern durchaus schnuppe.

Anders aber ist sein Beifall zur Seydewitz'schen Rede zu beurteilen. Damit fröndierte er nicht nur gegen den Reichskanzler, sondern direkt auch gegen seinen Vater, der hinter Bethmann steht, oder richtiger, von dem der Reichskanzler erst die Direktiven für die Marokkopolitik und das Abkommen erhalten hat. Tritt in einem Privatunternehmen der Sohn des Besitzers öffentlich gegen den Direktor auf, so ist das eine private Angelegenheit. Aber Deutschland ist kein hohenzollerscher Privatbesitz, und der Kronprinz nimmt nicht die Stellung des Sohnes eines Fabrikhabers ein. Es kann nicht gleichgültig sein, ob das Ausland im künftigen Träger der deutschen Kaiserkrone, vorausgesetzt, daß er überhaupt zu dieser Würde gelangt, einen kriegslüsteren Mann sieht. Nicht die familiäre, sondern die politische Seite des Kronprinzlichen Auftretens ist von Wert. Und da haben wir allen Anlaß, uns ganz unzweideutig zu verbitten, daß der Kronprinz sich öffentlich als Freund der Säbelrasselei gerberdet. Mag das auch praktisch ohne erhebliche Bedeutung sei, so widerspricht sein Verhalten doch dem Bestreben, eine allgemeine Abrüstung möglichst bald durchzusetzen. Dieses Bestreben wollen wir uns von keiner Person, auch wenn sie nach der Verfassung ohnehin keinerlei politische Befugnisse hat, erschweren lassen.

Im vorliegenden Falle hat ja der Vater den Sohn auf der Stelle sehr empfindlich desavouieren lassen; denn Bethmann-Hollweg hat am nächsten Tage den Seydewitz und seine Säbelrasselei in einer Weise auseinandergezupft, wie sie bisher höchstens unter Bismarck vorgekommen ist. Der Kronprinz mochte sich seinen Teil davon wegnehmen.

Wir hoffen nichts von einem Kronprinzenliberalismus; wir fürchten auch nicht die Säbelrasselei eines künftigen Kronenträgers. Solche Vorkommnisse können im arbeitenden Volke nur aufs neue die Ueberzeugung kräftigen, daß erst die Erringung der politischen Macht durch die Sozialdemokratie und die Beseitigung der Klassenherrschaft mit-samt der monarchischen Staatsform die Gewähr für dauernden Völkerrfrieden gibt.

Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe.

Wie in früheren Jahren hat sich auch heuer das Verhältnis von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkte des Baugewerbes im September gegen den Vormonat wesentlich gebessert. Auf je 100 offene Stellen kamen im September 1911 durchschnittlich 100,93 Arbeitssuchende gegen 125,38 im August. Der Andrang ist also stärker zurückgegangen als im Vorjahre, wo von August auf September nur eine Erleichterung um 10,35 eintrat. Der absolute Stand der Andrangsziffer war im Berichtsmontat niedriger als in den Vergleichsmonaten der drei letzten Jahre. Gegen September 1907 ergibt sich allerdings eine Mehrbelastung des Arbeitsmarktes um 17,63. Die allgemeine Lage war im September günstiger als in den übrigen Monaten des laufenden Jahres. Gegen Januar ist eine Besserung um 295,65 eingetreten. Von Januar bis September 1910 sank die Andrangsziffer um 364,55. Die Spannung gegen das Vorjahr, die im August 19,91 betrug, stieg im September auf 34,01. Die Bewegung der Andrangsziffer während der Monate Januar bis Dezember der Jahre 1907 bis 1910 und Januar bis September 1911 veranschaulicht die nachstehende Tabelle. Auf je 100 offene Stellen kamen durchschnittlich Arbeitssuchende:

	1907	1908	1909	1910	1911
Januar	251,45	374,00	441,37	499,49	396,58
Februar	250,83	359,61	643,56	343,27	364,60
März	125,72	156,02	235,04	157,53	161,00
April	110,26	159,92	126,36	146,78	128,91
Mai	108,67	150,97	112,25	182,90	116,34
Juni	104,17	147,63	155,79	159,26	124,86
Juli	110,18	142,74	147,92	136,57	117,75
August	103,80	160,88	160,85	145,29	125,38
September	83,30	134,60	119,85	134,94	100,93
Oktober	118,14	185,77	139,70	199,45	—
November	159,20	243,49	176,15	236,11	—
Dezember	215,70	330,74	273,79	277,78	—

Die von Januar auf September eingetretene Erleichterung war in diesem Jahre größer als in den Jahren 1907 und 1908. Am günstigsten hat sich das Verhältnis von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkte der Maler, Anstreicher und Lადierer entwickelt. Der Andrang ging von 124,75 im August auf 73,55 im September zurück. Auch bei den Glasern war die Nachfrage nach Arbeitskräften wesentlich stärker als das Angebot. Auf 100 offene Stellen kamen durchschnittlich 78,16 Bewerber gegen 83,93 im Vormonat. Am Arbeitsmarkte der Maurer, Räder und Stukkateure hat zwar der Andrang nachgelassen, die im August eingetretene Verschlechterung ist dadurch jedoch noch nicht ausgeglichen. Die Andrangsziffer stieg nämlich von 110,91 im Juli auf 132,01 im August und ging im September wieder auf 124,31 herab. Eine wesentliche Verschlechterung ist bei den Zimmerern und Treppenschneidern eingetreten. Auf 100 offene Stellen kamen durchschnittlich 121,91 Arbeitssuchende gegen 98,38 im Vormonat. Für die übrigen gelernten Berufe gestaltete sich die Lage des Arbeitsmarktes zwar etwas besser als im August, die Andrangsziffer ist jedoch mit 222,52 noch immer recht hoch. Bei den Erdarbeitern, Bautagelöhnern und Handlangern ging der Andrang von 144,33 im August auf 120,47 im September zurück. In den einzelnen Berufs-

gruppen kamen auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 1,2 Arbeitssuchende:

Table with 4 columns: Beruf, 1910 (August, Septbr.), 1911 (August, Septbr.). Rows include Maurer, Zimmerer, Maler, Glaser, etc.

In den Jahren 1909 bis 1911 trat regelmäßig von August auf September eine Zunahme des Andrangs am Arbeitsmarkte der Zimmerer und Treppenschneider ein.

Table with 4 columns: Provinz, 1910 (August, Septbr.), 1911 (August, Septbr.). Rows include Pommern, Schleswig-Holstein, Hannover, etc.

Für Pommern lagen im Vorjahre nicht alle Berichte vor, doch geht aus dem vorhandenen Material hervor, daß die Lage des Arbeitsmarktes im September 1910 nicht so günstig war wie im laufenden Jahre.

Table with 4 columns: Provinz, 1910 (August, Septbr.), 1911 (August, Septbr.). Rows include Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Posen, etc.

Den stärksten Andrang weisen im September 1911 Lübeck mit 473,7, Ost- und Westpreußen mit 285,7, Brandenburg mit 283,8 und Sachsen mit 254,8 auf.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Raffengeschäftliches.

Folgende Abrechnungen fehlen noch für das dritte Quartal: Aus Alt-Glienide, Apolda, *Augsburg, *Bad Harzburg, Bahn i. P., Biesenthal, *Blankenburg a. S., *Blankenburg i. Th., Budow, Bullenhäusen, *Darmstadt, Dedebach, Diedenhausen, Dinkelsbühl, Driesen, Einbeck, Eisleben, *Griffenberg, Großhain, Habersleben, Horneburg, Jutroschin, Kallberge, Kamenz, Karlsruhe, Kremmen, Landau in Bayern, Lauban i. Schl., Lindow i. d. M., Löbau i. S., Mirow i. M., *Mittenwalde, Mühlberg a. d. E., Neuzelle, Offenbürg, Pritzwalk, *Rabensburg, Regensburg, Roda, Röhrda, Roththälminster i. Bayern, Seesen, Seeba, Sorau, Schwabach, Schwarzenberg, *Stöckelsdorf, Trebbin, Wangelnstedt, Wolgast, Würzburg, Wusterhausen und Züllichau.

NB. Die mit einem Stern (*) versehenen Ortsnamen bezeichnen solche Zahlstellen, welche wohl den Rassenabschlüssen, aber nicht das Mitgliederverzeichnis einfordern. Es wird dringend ersucht, das bisher Versäumte schleunigst nachzuholen.

Ferner machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß die Zentralfondsgelder nach Schluß eines jeden Monats in runder Summe einzusenden sind.

Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Gesperrt ist der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in Bielefeld, Bremen, Oldenburg und Begefac, in Düsseldorf das Geschäft von

A. Jensen, in Grimmen i. Pommern das Geschäft von W. Fütterer, in Lüdenscheid die Firma W. Schöttlar, in Neumarkt i. Schl. das Geschäft von Thiersch, in Rendsburg die „Karlschütte“, in Rotenburg b. Bremen die Geschäfte von Dettmer, Köster und Lüdemann, in Rülisheim i. Oberelsaß das Geschäft von Fischer, in Straßburg i. d. N. das Geschäft von H. Neyschlager, in Velbert die Geschäfte von Keller, Krieger und Sandfort (Tönisheide).

Oesterreich.

Gesperrt sind Königsberg, Königswald und Weipert.

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Rizskely und Brassó.

Schweiz.

Zugung ist streng fernzuhalten von St. Gallen.

Aus dem Geltungsbereich des Tarifvertrages für Breslau-Land. Es ist geradezu erstaunlich, mit welcher Leichtfertigkeit sich manche Unternehmer über die Bestimmungen des Tarifvertrages hinwegsetzen und wie sie erst dann nachgeben, wenn ihnen tatsächlich jeder Ausweg berrammelt ist.

Differenzen in Rendsburg. Fortgesetzte Maßregelungen organisierter Metallarbeiter auf der Karlschütte in Rendsburg haben den Zustand fäktlicher auf dem Wert beschäftigten organisierten Arbeiter zur Folge gehabt.

Differenzen in Düsseldorf. Die Firma Anton Lindgens in Düsseldorf ist in „Zahlungsschwierigkeiten“ geraten; sie war am Lohnzahlungstag nicht in der Lage, alle Zimmerer zu befriedigen, so daß ein Teil leer ausging.

Der Platzstreik in Bielefeld, der gegen das Geschäft des Zimmermeisters Gustav Esdar, Senne I (Windelsbleiche), geführt wurde, ist nach fast neunundzwanzigwöchiger Dauer erfolgreich beendet.

Differenzen in Chemnitz. Unsere Kameraden in Chemnitz sind in Differenzen geraten mit dem Unternehmer Kemp dorfselbst. Dieser führt die Arbeiten am Neubau des städtischen Elektrizitätswerkes aus, deren Fertigstellung durch anhaltende Sonntagsarbeit beschleunigt wird.

Eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Betonbau ist von unsern Kameraden in Cassel ins Werk gesetzt worden. In Frage kommen fünf Beton-Geschäfte mit 90 bis 100 Zimmerern.

Die Löhne für Arbeiten am Betonbau in Plauen bilden den Gegenstand der Erörterung einer Schlichtungskommissionssitzung vom 26. Oktober und einer Verhandlung mit den Unternehmern vom 3. November.

Kommission zurückgewiesen wurde. Diese vertrat die Auffassung, daß für Arbeiten am Betonbau ein höherer als der Tariflohn gezahlt werden müsse, weil sie nicht unter den Tarifvertrag fallen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bremen. Am 29. Oktober fand unsere regelmäßige Zahlstellenversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Unsere statistischen Erhebungen und die Agitation. 3. Anträge aus den Bezirken und Verschiedenes.

Nach dem vollständig abgeschlossenen Ergebnis sind in Bremen 66 Baugeschäfte gezählt mit 228 Zimmerern, 8 Betongeschäfte mit 94 Zimmerern und 134 Zimmererbetriebe mit 548 Zimmerern; zusammen 308 Betriebe mit 970 beschäftigten Zimmerern und 137 Sehlungen. 97 waren Polierer und Postenstellen. In anderen Betrieben waren 47, außerhalb des Berufes 16 beschäftigt; krank waren 8, arbeitslos 34, erwerbsunfähig 4, in anderen Zahlstellen 43 Zimmerer. Die Zahl der insgesamt ermittelten Zimmerer betrug 1122, davon gehörten dem Verbands 1004 oder 89,5 pSt. an. Von den Andersorganisierten waren 8 im Lokalverein, 8 im Polierbund, 1 war im Christlichen und 1 im Holzarbeiterverband. Nicht organisiert waren 89. An Lohn erhielten 22 Mann 40 S., 42 Mann 41 bis 45 S., 73 Mann 46 bis 50 S., 135 Mann 51 bis 55 S., 46 Mann 55 bis 60 S., 18 Mann 61 bis 65 S., 577 Mann 66 bis 70 S., 78 Mann 71 bis 75 S. und 31 Mann 76 bis 80 S. Von 1016 wurde der Lohn ermittelt; von 105, die außerhalb des Berufes beschäftigt beziehungsweise krank und arbeitslos waren, wurde die Lohnhöhe nicht ermittelt. Der Berichtserfasser betonte zum Schlusse, daß es unsere Aufgabe sein müsse, die 10,5 pSt. uns noch fernstehenden Zimmerer möglichst bald für unsern Verband zu gewinnen, damit wir 1918 den Machtgelüsten der Unternehmer gewappnet entgegenzutreten könnten. Nur dann könne ein Vertrag zustande kommen, der unsern Wünschen und Forderungen einigermaßen entspreche. Durch Hausagitation seien in Wackerstedt 11, in Bremen 10 und in den ländlichen Bezirken 6 Mitglieder gewonnen worden. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referats. Bemerkte wurde, daß die Loyalität der Mitglieder bezüglich der Bücherrevision aufgehört müsse. Durch die Revision werde die Agitation wesentlich erleichtert. Ein Antrag, wonach dem Vorstände das Recht zusteht, die Entschädigung der Bezirkskassierer entsprechend den Verhältnissen der Bezirke zu regeln, wurde einstimmig angenommen. Die Entschädigung darf jedoch im Höchstfalle 10 pSt. betragen. Einem Antrage auf Ueberweisung von A 500 an den Wahlfonds und entsprechende Zuwendungen an die übrigen Wahlkreise des Wahlstellengebietes wurde im Prinzip zugestimmt, doch haben sich zunächst die Bezirke dazu zu äußern. Der Vorstand wurde ermächtigt, der Abstimmung entsprechend zu handeln. Das Gesuch des Zimmerers Scheffer um Wiederaufnahme wurde einer dreigliedrigen Kommission zur Prüfung überwiesen. Als Berichtserfasser für den Bezirk Bremen wurde Nolte, für Vegesack Nicolai und für Burgdammer Meier gewählt. Anwesend waren 83 Delegierte. Entschuldigt fehlten Kabischl und Zimmermann, Bremen, unentschuldig Hollmann, Habenhausen und Mühlenbrod-Oberneuland. Fünf Bezirksführer, die ohne Mandat waren, nahmen an der Versammlung teil. Die Bücherrevision ergab das Fehlen von sechs Partiebüchern; die Verbandsbücher waren alle zur Stelle.

Anmerkung der Redaktion: Der Wunsch, daß Auseinandersetzungen wie jene über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen am Betonbau „aus dem Fachorgan verschwinden und eine Institution ins Leben gerufen werden solle, die derartige Sachen regelt“, ist erklärlich, und er besteht vielleicht nicht nur bei einigen Kameraden in Bremen, sondern anderwärts auch. Darum scheint es uns pflichtgemäß, den Wunsch mit einigen aufklärenden Bemerkungen zu begleiten. Es dürfte schwer halten, diesen Wunsch und ähnliche Wünsche zu realisieren. Selbst wenn eine solche Institution, wie sie gewünscht wird, ins Leben gerufen würde, wäre damit wenig oder nichts gewonnen. Könnten sich etwa die Zimmerleute damit zufriedengeben, wenn eine solche Institution entscheidet, daß der Lohn für Zimmerarbeiten am Betonbau herabgesetzt werden soll? Wir glauben das nicht, und nehmen auch nicht an, daß unsere Kameraden, welche den obigen Wunsch oder ähnliche Wünsche hegen, sie so aufgefaßt wissen wollen. Sie werden hingegen der Meinung sein, daß eine solche Institution uns zweifellos Recht geben und die Lohnbrüder durch andere Organisationen oder deren Beauftragte inhibieren müßte. Das ist eine prinzipiell richtige Auffassung der Arbeiter-solidarität. Mein so einfach liegen die Dinge schon lange nicht mehr. Unter den Arbeitern bestehen in wirtschaftlicher Beziehung Interessengegenstände, welche anfänglich zwar von der Betätigung der Arbeiter-solidarität verdeckt wurden, die aber mit dem Erstarken der Gewerkschaftsbewegung immer intensiver in die Erscheinung treten. Sie spielen auch in den in Frage kommenden Auseinandersetzungen die Hauptrolle. Damit wollen wir unser Recht, für Zimmerarbeit am Betonbau Zimmererlohn zu verlangen, keineswegs in Frage stellen, sondern nur andeuten, was die gepflogene Polemik gutage gefördert hat, daß es nämlich eine Interessengruppe von Gewerkschaftsbeamten in der Arbeiterbewegung gibt, die das eigentlich selbstverständliche Recht der Zimmerleute aus Mitgliederhunger mißachtet und nicht davor zurückschreckt, mit Hilfe des Unternehmertums ihre durchsichtigen Pläne zu verwirklichen. Liegt das nur in diesem Falle so, greift dieser für die Arbeiterbewegung tieftraurige Zustand nicht schon viel weiter? Wer könnte das feststellen? Man ist da auf Schlussfolgerungen aus Begleiterscheinungen angewiesen; vor allem aus jener Begleiterscheinung, daß diese wichtige Angelegenheit noch nirgends ein Echo ausgelöst hat. Solche Verstöße gegen die Arbeiter-solidarität, wie in diesem Falle, bleiben in der Arbeiteröffentlichkeit also bereits unbeachtet. Was könnte unter solchen Umständen wohl eine Institution, wie die gewünschte, ausdrücken, selbst wenn sie zu unsern Gunsten entscheidet? Nichts! Wir sind in jedem Falle auf uns selbst angewiesen. Es kommt in erster Linie darauf an, unser gutes Recht öffentlich zu betreten, und das läßt sich kaum anders als in unserm Fachorgan besorgen. Jedenfalls geht es nicht an, denjenigen Kameraden, welchen die Interessenvertretung der Zimmerleute und des Zimmererverbandes obliegt, den Raum des „Zimmerer“ nicht zur Verfügung zu stellen. Wenn die Auseinandersetzungen in diesem Falle heftiger geworden sind, als manchem und uns selbst lieb ist, so hat es nicht an unsern Kameraden, die im „Zimmerer“ zu Worte gekommen sind, gelegen, sondern daran, daß sie für ihre Pflichterfüllung in einer Weise angegriffen und persönlich heruntergemacht worden sind, wie es unter Gefinnungsgegnossen nicht sein sollte. Aber ist das nicht auch ein Zeichen dafür, wie weit an gewissen Stellen in der Arbeiterbewegung die allgemeine Arbeiter-solidarität dem Unternehmertum gegenüber bereits verdrängt ist von auf Eigennutz hinauslaufenden Sonderinteressen?

Brieg. Die hiesige Zahlstelle hielt am 4. November ihre Generalversammlung ab. Es wurde zunächst der Kassenericht erstattet. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von A 251,88 und eine Ausgabe von A 223,90, so daß ein Gewinn von A 27,98 verblieb. Die Mitgliederzahl stellte sich am Schlusse des dritten Quartals auf 104. Der Vorsitzende erinnerte sodann an die am 15. November stattfindenden Stadtverordnetenwahlen und ermahnte die wahlberechtigten Kameraden, ihrer Pflicht zu genügen. Es sei dringend notwendig, daß in das Stadtparlament Vertreter der Arbeiter einzögen. Auch auf die Reichstagswahl lenkte er das Augenmerk der Kameraden, wobei er die Anwesenden ersuchte, sich an den Wählerarbeiten zu beteiligen. Unter „Verschiedenes“ wurden örtliche Angelegenheiten geregelt. Berührt wurde auch, daß sich die in Breslau arbeitenden Kameraden so wenig an den Versammlungen beteiligen.

Bunzlau. Am 4. November tagte im Gasthause „Zur Hoffnung“ unsere Monatsversammlung, die nur mäßig besucht war. Kamerad Rösch sprach über: „Die gegenwärtige Teuerung, ihre Ursachen und wie sie die Arbeiterhaushaltung beeinflusst“. In vortrefflicher Weise entledigte sich der Redner seiner Aufgabe. Er betonte, daß für die gegenwärtige Misere in vollem Maße das kapitalistische Wirtschaftssystem verantwortlich zu machen sei, unter dem die große Masse des Volkes schwer leide, wohingegen wenige Besitzende ungeheure Profite einheimsten. Am Tage der Reichstagswahl müsse die Arbeiterklasse die richtige Antwort geben durch Abgabe des richtigen Stimmzettels. Hieran schloß sich die Quartalsabrechnung, deren Richtigkeit von dem Vorsitzenden und den Revisoren bestätigt wurde. Der Kassierer wurde entlastet. Den Bericht der Schlichtungskommission gab Kamerad Otto Gürlich. Die Kommission habe sich mit einer Maßregelung befassen, und zwar sei der Vorsitzende des Bauarbeiterverbandes ohne irgendwelche Gründe entlassen worden. Es bestehe gar kein Zweifel darüber, daß es sich in diesem Falle um eine offensichtlich Maßregelung handelte. Dennoch entschied die Schlichtungskommission mit den Stimmen der Arbeitgeber gegen die Stimmen der Arbeiter, daß eine Maßregelung nicht vorliege. Die gleiche Entscheidung fällt auch das örtliche Schiedsgericht, indem sich der unparteiische Vorsitzende, Sanitätsrat Dr. Krause, auf die Seite der Arbeitgeber schlug. In diesem Falle könne man ersehen, daß die Arbeiter durch Schlichtungskommissionen und Schiedsgerichte nichts zu hoffen hätten. Gauleiter Rösch gab einige Verhaltensmaßregeln für solche Fälle. Jedenfalls werden die Zimmerer wissen, wie sie zu handeln haben, wenn einer der übrigen von einer solchen Maßnahme der Unternehmer betroffen werden sollte. Mit einigen Mahnworten des Gauleiters, in der Agitation nicht zu erlahmen, fand die Versammlung ihr Ende.

Sakrop und Umgegend. Hier fand am 4. November eine Mitgliederversammlung statt, in der zunächst die Beiträge eingezogen wurden. Nachdem die Protokolle genehmigt waren, wurde der Kartellbericht erstattet. Eine Debatte wurde nicht beliebt. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurden Mißstände auf dem Platz Roch zur Sprache gebracht, wo in der Baubude ein Ofen nicht vorhanden sei. Zwei Kameraden, die deshalb mit dem Meister Rücksprache nahmen, wurden von ihm angefahren und ihnen bedeutet, daß sie gehen könnten, wenn es ihnen nicht passe. Sie waren auch damit einverstanden, wollten aber erst in sechs Tagen aufhören. Am selben Tage war Sonntag; als aber die Kameraden ihr Geld forderten, wurde es ihnen vorenthalten ohne Angabe von Gründen. Die Versammlung beauftragte zwei Kameraden, am Sonntag bei dem Meister vorstellig zu werden. Der Vorsitzende teilte noch mit, daß bei Puzer 20 Mann anfangen können. Kamerad Andre wurde beauftragt, eine Anzeige für den „Zimmerer“ abzufassen, den Kameraden Altwien betreffend. Für den Platz Dreier wurde ein Kassierer gewählt. Dann gelangte die Sache des Kameraden Schneider zur Beratung. Der seit Juni vorigen Jahres mit seinen Beiträgen im Rückstande ist. Unter der Angabe, daß sein Mitgliedsbuch in Schwelm sei, ließ er sich von dem Kassierer Beitragsmarken ausshändigen, um sie dann an andere Kameraden zu verkaufen, wobei seine Mitgliedschaft „verlumberte“. Nach längerer Debatte beschloß die Versammlung, Schneider wegen Schulden zu streichen. Bei seiner Wiederaufnahme hat er ein Eintrittsgeld von A 30 zu entrichten, das er in wöchentlichen Raten von A 5 zahlen soll. Sein Mitgliedsbuch erhält er erst dann, wenn er den vollen Betrag beglichen hat. Zur Kassierung dieses Betrages meldete sich ein Kamerad freiwillig. Da unter „Verschiedenes“ nichts zu erörtern war, wurde die Versammlung geschlossen.

Freiberg. In der Mitgliederversammlung am 7. November hielt Kamerad Böhme einen Vortrag über kommunale Arbeitslosenversicherung. Redner legte eingangs die Ursachen der Arbeitslosigkeit dar, die begründet seien in dem heutigen Wirtschaftssystem. Er zeigte ferner ihre verheerenden Wirkungen, um schließlich auf die Mittel einzugehen, die zu ihrer Bekämpfung wie auch zur Unterstützung der Arbeitslosen bisher getroffen seien. Von Reichs wegen sei bis dahin nicht das geringste auf diesem Gebiete geschehen, bereingelt hätten aber die Kommunen Maßnahmen ergriffen zur Einschränkung der Wirkungen der Arbeitslosigkeit. Doch seien auch diese Einrichtungen noch in ihren Anfängen begriffen, und es sehe kaum zu erwarten, daß sie in erheblichem Maße den mannigfachen Schädigungen durch Arbeitslosigkeit Abbruch tun könnten. Das könne nur eine Reichsarbeitslosenversicherung, die, wie alle Zweige der Arbeiterversicherung, zentralisiert sein müsse. Sie müsse deshalb immer nachdrücklicher gefordert werden. Der Redner ging dann noch darauf ein, wie seit Jahren die Gewerkschaften mit steigendem Erfolge bemüht seien, ihre Mitglieder vor den schlimmsten Schädigungen durch Arbeitslosigkeit zu bewahren. Die Gewerkschaften würden auch die Träger der Reichsarbeitslosenversicherung werden müssen. Um die Reichsregierung in höherem Maße als bisher für diese Frage zu interessieren, gelte es, in das Parlament wirkliche Arbeitervertreter zu entsenden. Auch in den Kommunen müsse die Frage in stetem Fluß bleiben, wozu ebenfalls nötig sei, daß die Arbeiter in geeigneter Weise vertreten seien. Wie sich alle Erfolge der Arbeiter erst nach langem Kampf durchsetzen, so werde auch auf diesem Gebiet noch hart und

schwer gekämpft werden müssen. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurden die Kontrollstellen für die Arbeitslosen festgesetzt, und zwar die erste in Freiberg, Konsumverein, die zweite in Colmniß, die dritte in Oberborsich, die vierte in Lichtenberg, die fünfte in Langhennersdorf, die sechste in Großhartmannsdorf und die siebte in Zelzau. Der Vorsitzende erstattete dann den Kartellbericht. Weiter wurde noch das Verhalten des zweiten Vorsitzenden kritisiert und auf Grund des Statuts § 80 Abs. 7 derselbe von seinem Posten enthoben und Kamerad Max Erler-Lichtenberg als zweiter Vorsitzender gewählt. Hiernach Schluß der Versammlung.

Anmerkung des Schriftführers: In der nächsten Mitgliederversammlung soll der Vortrag noch ergänzt werden durch Schilderung der Einrichtungen in verschiedenen Kommunen. Auch das Genter System wird besprochen. Es werden darum alle Kameraden ersucht, für zahlreichen Besuch zu sorgen.

Groven t. M. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung fand am 5. November statt, sie war nur mäßig besucht. Die Quartalsabrechnung, die von den Revisoren geprüft war, wurde genehmigt und der Kassierer entlastet. Im Anschluß hieran wurde beschlossen, die Beiträge für das laufende Quartal für den schwerkranken Kameraden A. M. aus der Lokalkasse zu entrichten. Kamerad Bath erörterte die bevorstehende Reichstagswahl und machte die Kameraden auf ihre Pflichten als Staatsbürger aufmerksam. Er forderte ferner auf, die Partei zu unterstützen durch Abonnement auf die „Vollzeitung“ und Kauf von Wahlfondsmarken. Es stehe für die Arbeiter diesmal sehr viel auf dem Spiele; die herrschenden Klassen strebten neue Anbelungsgeetze für die Arbeiter an, gegen die nur eine starke Vertretung unserer Partei schütten könne. Ebenso müsse sich am Wahltag möglichst jeder Kamerad in den Dienst der Partei stellen, um eine starke Beteiligung an der Wahl zu ermöglichen. Kamerad Schröder tabelte die Teilnahme von Arbeiterfrauen an dem evangelischen Arbeiterverein. Zumeist seien es die Vergnügten, die anlockten. Von den Arbeiterfrauen müsse man verlangen, daß sie wüßten, wohin sie gehören. Derartige Vereine verhielten sich nur die Aufklärung, und zwar aus ganz bestimmten Gründen. Kamerad Möller brachte noch zur Sprache, daß genannter Verein jetzt auch die Gründung einer Jugendorganisation plane. Diesem Bestreben müsse entgegengetreten werden, schon der Tendenz des Vereins wegen. Dann wurde noch beschlossen, zum 19. November bei Puz ein Vergnügen zu arrangieren, zu dem alle organisierten Arbeiter mit Familie, gegen ein Eintrittsgeld von 50 S. Zutritt haben sollen. Das etwaige Defizit soll aus der Lokalkasse gedeckt werden. Kamerad Bath beantragte, unsere Lokalkassengelder beim Konsumverein zu belegen. Nachdem noch an die Krankentassenversammlung erinnert war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Göppingen. In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 20. Oktober referierte der Gauleiter Zeuger aus Stuttgart über: „Rück- und Ausblicke“. Nach einer Uebersicht über die Mitgliederbewegung in unserm Zentralverband zeigte Redner, wie trotz der Beitragssteigerung die Mitgliederzahl um rund 4000 gestiegen sei, mithin jetzt von etwa 90 000 bis 95 000 organisationsfähigen Zimmerern an 60 000 unserm Zentralverbande angehören. In den einzelnen Gebieten des Reiches sei die Steigerung sehr verschieden, in einzelnen Gauen müsse sogar ein Rückgang verzeichnet werden. Zugewonnen hätten vor allem die Gauen Sachsen und Schleßen. Auch der Gau Württemberg weist eine Zunahme von 283 auf, dennoch gäbe es in Württemberg über 160 Orte mit mehr als 2000 Einwohnern, wo eine Organisation noch nicht bestehe. In manchen Orten habe bereits einmal eine Zahlstelle bestanden, die aber wegen allgemeiner Interesslosigkeit wieder eingegangen sei. Aber immer von neuem müsse versucht werden, auch in diesen Gebieten festen Fuß zu fassen. Wenn alle Kameraden mitarbeiteten, würde das auch gelingen. Der Redner ging auch auf die Auseinandersetzungen zwischen dem „Grundstein“ und dem „Zimmerer“ ein und legte die Ursachen derselben dar, die in der unterschiedlichen Stellungnahme der in Frage kommenden Verbände zu dem Tarifvertragsbeschlusse begründet seien. Auch die gegenwärtige Teuerung behandelte Redner mit wenigen Worten, deren Ursachen er ebenfalls darlegte. Die augenblickliche Situation lege uns die Pflicht auf, allenthalben unsern Mann zu stehen. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. In der Diskussion wurde den Ausführungen allgemein beigestimmt. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Anwesenden auf, bei der Reichstagswahl auf dem Posten zu sein und ferner für die Vertretung der Arbeiterpresse zu sorgen, vor allem auch die Frauen aufzuklären. Die Versammlung nahm einen anregenden Verlauf, nur wurde bedauert, daß sie sehr mäßig besucht war.

Halle a. S. In unserer Mitgliederversammlung am 4. November wurde folgende Tagesordnung erledigt: 1. Abrechnung vom dritten Quartal. 2. Verbandsangelegenheiten. Im ersten Punkt gab der Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal bekannt. Ihre Richtigkeit wurde vom Revisor bestätigt, worauf der Kassierer entlastet wurde. Zum Auszahler der Reiseunterstützung wurde einstimmig Kamerad Stüker gewählt. Die Auszahlung erfolgt täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags und von 5 bis 8 Uhr nachmittags, auch Sonntags, beim Kameraden Stüker, Krausenstraße 4. Kamerad Wilsdorf gab den Bericht über das „Vollspart“ unternehmen. Die Ermahnung des Vorsitzenden auf Entnahme der „Vollspart“-marken hat bei den Mitgliedern gefruchtet. Der Kassierer ist in der Lage, A 50 an den „Vollspart“ abliefern zu können. Der Vorsitzende gab die Verhandlungen über die Regelung der örtlichen Grenzreitigkeiten in Halle a. S. bekannt. Die nächste Vorstandssitzung wird sich mit der Angelegenheit des Kameraden Abelang beschäftigen; nach den Ausführungen des Kassierers sieht sich der Vorstand genötigt, eventuell scharfer gegen diesen Kameraden vorzugehen. Da der Obmann in dieser Versammlung nicht anwesend war, soll die Wahl einer Platzdelegiertenkommission in der nächsten Versammlung stattfinden. Kamerad Gert wurde als Bezirkskassierer gewählt. Der Vorstand hielt es für seine Pflicht, in nächster Zeit in Ammenborn eine Mitgliederversammlung für die dortigen Kameraden abzuhalten. Zum Schluß wies der Vorsitzende auf die kommende Stadtverordnetenwahl hin.

Hersfeld. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung tagte am Sonnabend, 4. November, nach Feierabend im Lokale des Herrn Hohenberg. Zum ersten Punkt referierte Kamerad Kremser über das Thema: „Der Stand unseres Verbandes im allgemeinen und unsere Aufgaben in der Umgegend von Hersfeld“. Der Referent gab einen kurzen Ueberblick über den Werdegang unserer Organisation in Bezug auf die Mitgliederzahl und den Kasseebestand. Die Berufs- und Betriebsstatistik zeige uns, daß wir als Zimmerer ein schwieriges Gebiet zu beackern haben. Zu alledem kommen die eigenartigen Arbeitsverhältnisse in ländlichen Gegenden, wo der Zimmerer eigentlich nur den dritten Teil des Jahres in seinem Beruf beschäftigt finde, Verhältnisse, die gerade in unserm Gau die ungünstigste Form annehmen. Alle die Schwierigkeiten seien aber überwunden worden; denn wie die letzten Zahlen dartun, seien wir Ende des zweiten Quartals an 60 000 Verbandsmitgliedern angelangt, und auch unser Gau habe eine bescheidene Zunahme zu verzeichnen. In der Richtung müsse und könne auch in der Umgegend von Hersfeld noch mehr geschehen. Fasse man das Gebiet bis etwa 15 km im Umkreis, dann lämen in diesen Orten wohl 120 Zimmerer in Frage, deren Gewinnung für den Verband die Zahlstelle im eigenen Interesse erstreben müsse. Zurzeit seien etwa 60 Kameraden in Hersfeld und der neugegründeten Zahlstelle Schenkengelsfeld organisiert, und bei energischer Arbeit könne in Niederaula noch eine Zahlstelle mit 30 bis 40 Mitgliedern gegründet werden. Redner besprach dann nochmals die Ursache unserer Extrabearbeitungsleistung und bemerkte, daß wir wenig Schwierigkeiten deshalb in unserm Gebiet gehabt hätten. Der erhöhte Beitrag würde kein Hindernis für den Beitritt zur Organisation sein, wenn unsere Mitglieder für die notwendige Aufklärung über seine Ursache sorgen. Was das innere Gefüge und die Opferwilligkeit anbelange, so könne sich unser Verband heute getrost mit an die Spitze der Gewerkschaftsbewegung stellen. Sorgen wir dafür, daß die Quellen abgeleitet werden, aus denen den Unternehmern die Unorganisierten zuziehen; organisieren wir nach Kräften, dann werden wir auch nach dem Prozentfuß der organisierten Berufsangehörigen bald den besten Verbänden nabe kommen und künftigen Kämpfen in aller Ruhe entgegen sehen können. Die mit lebhaftem Interesse und Beifall aufgenommenen Ausführungen hatten das Ergebnis, daß einige tüchtige Kameraden zu einer Agitationskommission bestimmt wurden, welche die notwendigen Hauskassationen noch im Monat November betreiben soll. Der zu zahlende Winterbeitrag wurde wieder auf 15 $\frac{3}{4}$ pro Woche festgesetzt. Ein besonderer Vierteljahresbeitrag soll erhoben werden, um verunglückten oder von langer Krankheit heimgekehrten Kameraden etwas entgegen kommen zu können. Außerdem wurde ein Kartellbegleitert gewährt und die Sitzungsentfädigung geregelt. Einem verstorbenen Kameraden soll ein Kranz gekauft werden. Die Versammlung war gut besucht, obwohl viele Kameraden auswärts arbeiten.

Konig. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung tagte hier am 5. November. Die vom Kassierer verlesene Quartalsabrechnung wurde auf Antrag der Revisoren genehmigt. Einstimmig wurde der Kassierer entlastet. Der Vorsitzende trat sodann in sehr eindringlichen Worten für ein regeres Verbandsleben in unserer Zahlstelle ein. Die Versammlungen hätten in letzter Zeit durchaus nicht befriedigt, der Besuch müsse weit besser sein. In den Nachbarorten hat der Vorsitzende Agitation betrieben, die aber bis dahin einen Erfolg nicht gezeitigt hat. In nächster Zeit wird in Egerst versucht werden, Mitglieder für den Verband zu gewinnen. Nach längerer Aussprache über örtliche Angelegenheiten wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband geschlossen.

Mainz. Hier fand am 18. Oktober eine öffentliche Zimmererversammlung statt, die in einer Vorstandssitzung am 10. Oktober mit dem Gauleiter vereinbart worden war. In dieser Sitzung waren die Versammlungen festgesetzt, etliche Grenzfreitigkeiten innerhalb des Gebietes geregelt und ein Schreiben des früheren Vertrauensmannes von Hechtshelm, Cöpernick, zur Kenntnis genommen worden, worin dieser um seine Wiederaufnahme nachsuchte, ohne an seine Verpflichtungen gegen den Verband zu denken. Der Vorstand lehnte daher auch sein Ersuchen ab mit der Begründung, daß er wenigstens erst einen Teil seiner alten Schuld beglichen haben müsse, wenn er beim Zentralverband zur Aufnahme empfohlen werden wolle. In der Versammlung referierte Kamerad Kremser über: „Kämpfe und Erfolge des Zentralverbandes der Zimmerer und unsere Leistungen für das Jahr 1918“. In wirksamer Weise beleuchtete der Referent die früheren Lohnkämpfe, die unter ganz andern Bedingungen geführt worden seien als die heutigen. Der Erfolg der Kämpfe sei aber gewachsen mit der Steigerung der Beiträge und der dadurch erfolgten Aufbesserung der Finanzen unseres Verbandes. Waren auch anfangs die Zimmerer zum Teil schwer für die Organisation zu bewegen, so haben sie, nachdem sie den Zweck und Nutzen derselben erkannt hatten, treu zu ihr gehalten. So gelang es dem Verbands, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer ganz wesentlich zu verbessern. Er brachte damit gleichzeitig auch die Unternehmer auf die Beine, die sich nun auch Organisationen gründeten zur Abwehr der Bestrebungen der Zimmerer. Daraus ergebe sich, daß auch unsererseits der Widerstand noch ganz bedeutend erhöht werden müsse, einmal durch eine Kräftigung auf finanziellem Gebiet, dann aber auch durch eine unablässige Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder. Nur wenn wir in diesem Sinne tätig seien, könnten wir der Zukunft mit Ruhe entgegen sehen. — Die Debatte bewegte sich im Sinne des Referats. Im Anschluß daran gab Kamerad Gröchner eine Uebersicht über die Bewegungen innerhalb der Zahlstelle. Redner schilderte ausführlich die Arbeitsniederlegung bei Wahn's & Freitag an den Opelwerken, wo sich wieder einige Kameraden hatten Liebkind machen wollen, ehe noch die Bewegung zu Ende war. Der Putzsch beim Neubau Scheuer & Blant sei entschieden zu verurteilen, da wir im Tarifverhältnis gestanden. In der Diskussion bemängelte Kamerad Willian die Ausführungen Gröchners und bezeichnete das Weiterarbeiten bei Scheuer & Blant als Streikarbeit. Kamerad Fied sprach der Zahlstelle ein Lob dafür aus, daß sie auf

dem Kassen sei. Hiermit schloß die öffentliche Versammlung.

Am 20. Oktober fand eine Zahlstellenversammlung statt. Bis auf zwei waren sämtliche Orte vertreten. Die vom Kassierer verlesene Abrechnung ergab eine Einnahme für die Hauptkasse von M 2182,45 und eine Ausgabe von M 1908 in bar und M 273,55 in Belegen für Streikunterstützung. Die Lokalkasse hatte einschließlich des Kassenbestandes eine Einnahme von M 2283,80 und eine Ausgabe von M 718,30; mithin verblieb ein Bestand von M 1564,88. Die Mitgliederbewegung gestaltete sich wie folgt: eingetreten sind 89, zugereist 22, nachgezahlt haben 2; Bestand 163, zusammen 226. Abgereist sind 19, gestrichen 7, ausgetreten 2, verblieb ein Bestand von 198. Der Kassierer wurde entlastet. Im zweiten Punkt, Winterbeitrag, wurde nach längerer Debatte (die Bezirke hatten sich damit bereits beschäftigt) beschlossen, es bei dem alten Modus, 80 $\frac{3}{4}$, zu belassen. Den Bericht von der Zahlstellenkonferenz in Darmstadt gab Kamerad Gröchner. Kennenwerte Einwendungen wurden dagegen nicht erhoben. Hierauf wurden die Entschädigung des Vorstandes und die Unterstützungssätze bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und Streik geregelt. Der nächste Punkt, Vorschläge zur Vorstandswahl, wurde den Bezirken überwiesen. Unter „Verschiedenes“ verlas Kamerad Gröchner ein Schreiben des Kameraden Spanische aus Brezgenheim, worin wieder einmal zwei Vorstandsmitglieder angerempelt wurden. Da der Kamerad eingeladen, aber nicht erschienen war, sind seine Behauptungen als Verleumdungen anzusehen. Ferner verlas der Vorsitzende ein Schreiben des Innungsobmeisters, aus dem erhellt, daß die Innung nunmehr den Tarifvertrag einhalten wolle. Zurückzuführen ist das auf das Vorgehen unserer Genossen in der Stadtverwaltung, die darauf drangen, daß zwei Firmen, die für die Stadt Arbeiten ausführen, auch die Tariflöhne zahlten. Auch der Mangel an Zimmerern dürste dazu beigetragen haben. Mit der Aufforderung zu reger Agitation in den Bezirken schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Mühlheim (Nühr). Am 1. November tagte im Lokale des Herrn Hohenberg unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Nachdem die Beiträge eingezogen waren, wurde der Winterbeitrag festgesetzt, und zwar auf 30 $\frac{3}{4}$ pro Woche. Ferner wurde beschlossen, den länger als 14 Tage arbeitslosen Kollegen die Unterstützung für die ersten sechs Tage aus der Lokalkasse zu bezahlen, auch sollen sie einen Zuschuß von 25 $\frac{3}{4}$ pro Tag bekommen. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde das Verhalten zweier Kameraden, die mit ihren Beiträgen arg im Rückstande sind, einer scharfen Kritik unterzogen. Jeder Kamerad sollte seine Beiträge regelmäßig entrichten, damit es ihm nachher nicht so schwer falle. Entadelt wurde der laue Versammlungsbesuch. Es dürfe nicht die Meinung austauschen, als ob es allein mit dem Beitragzahlen sein Bemühen haben könne, vielmehr müsse jeder Kamerad auch an den Versammlungen und Beratungen teilnehmen. Unter „Verschiedenes“ wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt.

Natel. Die Bezirkszahlstelle G z in hielt nach längerer Pause am 28. Oktober eine Mitgliederversammlung ab, die leider sehr schwach besucht war. Ueberhaupt hat in letzter Zeit das Interesse am Versammlungsleben merklich nachgelassen, was von dem Kameraden Günther aus Natel mit Bedauern festgestellt wurde. Es kam zur Sprache, daß etliche Mitglieder unter dem Tariflohn arbeiten, weil ihnen vom Unternehmer Winterarbeit versprochen sei. Ihr Verhalten wurde scharf beurteilt, und versprochen die Anwesenden, dafür zu sorgen, daß baldmöglichst Wandel geschaffen werde. Auch in bezug auf die weitere Ausbreitung unseres Verbandes siehe es im hiesigen Bezirk nicht sehr günstig, hier müsse eine intensivere Tätigkeit entfaltet werden. Der Kassierer gab den Kasseeabschluss bekannt und forderte die Mitglieder auf, den Gleichmut abzuwerfen und energischer ihre Interessen wahrzunehmen. Nachdem noch das Reise- und Arbeitslohnreglement erklärt war, trat Schluß der Versammlung ein.

Raumburg a. d. S. Im Gewerkschaftslokal „Schwarzer Adler“ tagte am 7. November unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, in der Genosse Wiegand ein Referat hielt über: „Das Genossenschaftswesen“. In großen Zügen zeichnete Redner die Entstehung und Entwicklung der Genossenschaftsbewegung. Als das Mutterland dieser Bewegung müsse England bezeichnet werden, aber auch in Deutschland seien schon in den sechziger Jahren Bestrebungen auf Errichtung von Genossenschaften in die Erscheinung getreten. Eine modernere Grundlage hätten sie allerdings erst in neuerer Zeit erhalten, und ein wesentlicher Aufschwung datiere von dem Zeitpunkt an, wo auch die Gewerkschaften ihnen weitest Unterstützung hätten zuteil werden lassen. Großes hätten die Genossenschaften bereits bewirkt, noch Größeres würden sie bewirken, wenn sich die Zahl ihrer Anhänger um ein bedeutendes vermehre. Die Vorteile der Genossenschaften lägen auf der Hand. Durch Ausschaltung des Zwischenhandels seien sie in der Lage, ihre Waren billiger abzugeben, und außerdem wirkten sie preisregulierend im Detailhandel. Jeder Arbeiter sollte sich der Genossenschaft anschließen. In der Diskussion wurden die Genossenschaftsverhältnisse am Orte besprochen, wobei zum Ausdruck kam, daß sie nicht als sehr günstige bezeichnet werden könnten, weshalb auch eine Propaganda bisher unterblieben sei. Die Abrechnung wurde ohne Debatte genehmigt und der Kassierer entlastet. Die Erhebung eines Winterbeitrages wurde mit Rücksicht auf den jetzigen hohen Beitrag abgelehnt. Unter „Verschiedenes“ wies der Vorsitzende auf die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen hin und forderte die wahlberechtigten Kameraden zur Pflichterfüllung auf. Es kam dann noch zur Sprache, daß verschiedene Unternehmer Zimmerarbeiten von Maurern und Bauhilfsarbeitern herrichten lassen. Der Vorstand wurde beauftragt, diese Fälle in Gemeinschaft mit dem Vorstände der Bauarbeiter zu untersuchen und zu regeln. Zur Teilnahme an einem Unterrichtskursus über Versicherung und Gesetzgebung, der nach den Reichstagswahlen stattfindet, wurden vier Kameraden gewählt. Die Vorbereitungen zu einem Faschnachtsbergnügen wurden einem Komitee übertragen.

Neugersdorf. In der Mitgliederversammlung am 31. Oktober hielt Kamerad Kösch einen Vortrag über: „Die gegenwärtige Teuerung, ihre Ursachen und in welcher Weise

beeinflusst sie die Arbeiterhaushaltung.“ Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben des Kameraden Reich in üblicher Weise geehrt. Dann erhielt der Referent das Wort. Er wies einleitend auf die starke Steigerung der Getreidepreise hin, legte die Ursachen der Teuerung bloß, behandelte das Schtym der Einfuhrsteine und besprach das Verhalten der Regierung und des Reichstages gegenüber der gegenwärtigen Mißere. Von der Teuerung werde besonders die Arbeiterklasse betroffen, die überhaupt die am meisten belastete sei, wie sich aus den mannigfachen statistischen Aufmachungen ergäbe. Sie müsse ihre ganze Kraft daransetzen, um sich ein besseres Los zu erringen. Neben der Entfaltung einer regen Tätigkeit auf gewerkschaftlichem Gebiete müsse der Arbeiter auch in politischer Hinsicht seine Pflicht voll erfüllen, damit der Einfluß der Arbeiterklasse auf die Gesetzgebung und die politischen Maßnahmen erstärke. Dazu biete die bevorstehende Reichstagswahl ausreichende Gelegenheit. In der Debatte wurde den Anwesenden empfohlen, sich der politischen Organisation anzuschließen. Im zweiten Punkt der Tagesordnung verlas der Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal. Es erregte einiges Befremden, daß die Lokalkasse mit Defizit abschloß, was sich aber aus der Absendung des Streikfonds in diesem Quartal erklärt. Der Kassierer wurde entlastet. Einstimmig wurde beschlossen, den Winterbeitrag in der gleichen Höhe wie im Vorjahre, 20 $\frac{3}{4}$ pro Woche, zu erheben. Die im Vorjahre eingerichteten Werkstellen für die Arbeitslosen bleiben bestehen. Die tägliche Arbeitszeit wurde wie folgt festgesetzt: vom 1. bis 16. November von 7 Uhr morgens bis 4 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags, vom 18. bis 30. November von 7 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens bis 4 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags, vom 1. Dezember bis 31. Januar von 7 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags. Der Vorsitzende machte noch bekannt, daß für Ebersbach auch ein Auskunftsbureau errichtet worden sei bei dem Genossen Riese; dort wird, wie in Neugersdorf, Auskunft erteilt über allgemeine Reichstagsfragen und gewerbliche Streitigkeiten. Nachdem der Gauleiter noch die Statistik über die Organisationsverhältnisse verlesen hatte, erfolgte Schluß der Versammlung.

Neuhaldensleben. Unsere Mitgliederversammlung am 8. November konnte erst um 6 Uhr abends beginnen, weil vorher eine Volksversammlung stattgefunden hatte, in der Rechtsanwalt Landsberg aus Magdeburg sprach. Sowohl zur Volksversammlung als auch zu unserer Mitgliederversammlung hatten sich die Kameraden zahlreich eingefunden. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde der Kartellbericht erstattet. Der Beitrag für die Rechtsauskunftsstelle von 30 $\frac{3}{4}$ pro Jahr und Mitglied wurde bewilligt, ebenso ein Beitrag von 5 $\frac{3}{4}$ pro Monat und Mitglied, soweit die Kameraden in Neuhaldensleben wohnen. Ein Antrag, den Unterrichtskursus betreffend, wurde zur nächsten Versammlung vertagt. Unter „Verschiedenes“ wurde vorgeschlagen, für die Auszahlung der Reiseunterstützung einen in Neuhaldensleben wohnhaften Hilfskassierer zu wählen, da man den reisenden Kameraden nicht zumuten könne, ihrer Unterstützung wegen nach dem Dorfe hinauszuzwandern zu dem ersten Kassierer der Zahlstelle. Eine Einigung kam hierüber aber nicht zustande. Ein Antrag des Kameraden Hennig, Unterstützung wegen Aussperrung betreffend, wurde ebenfalls vertagt. Nachdem noch mehrere Angelegenheiten erledigt waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit der Aufforderung zum regen Besuch der Versammlung am 8. Dezember.

Neustettin. Am 28. Oktober tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die, wie alle in letzter Zeit, nur mäßig besucht war. Der Kassierer gab die Abrechnung vom 3. Quartal bekannt, ihm wurde auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Hervorgehoben wurde, daß viele der Kameraden mit ihren Beiträgen restieren, wodurch die Abrechnung sehr erschwert werde. Es wurde noch von einem Kameraden auf die kommende Reichstagswahl hingewiesen und betont, daß es diesmal ein harter Kampf würde. Es sei zu bedauern, daß so wenige Kameraden politisch organisiert seien; denn was nützen uns gewerkschaftliche Erfolge, wenn sie nicht durch die Gesetzgebung befestigt würden. Ein Antrag, M 20 aus der Lokalkasse zu bewilligen zur Unterstützung des Wahlfonds, wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Vom Vorsitzenden wurde noch die Stadtverordnetenwahl in Erinnerung gebracht und die Kandidaten bekannt gegeben, damit ein jeder Kamerad seine Pflicht erfülle. Ein Kamerad ließ sich in den Verband aufnehmen.

In der Extraversammlung am 5. November wurde beschlossen, zur Unterstützung des Wahlfonds eine Marke zu 50 $\frac{3}{4}$ zu kleben. Diese muß bis Quartalschluß gellebt sein. Der nächsten Monatsversammlung wurde ein Antrag überwiegen betreffs Regelung der Winterbeiträge für arbeitende Mitglieder. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten erfolgte Schluß der von 22 Kameraden besuchten Versammlung.

Regensburg. In unserer regelmäßigen Mitgliederversammlung am 4. November hielt Kamerad August Kemmer aus München einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über „Arbeitermacht und Unternehmermacht“. Weiter nahm die Versammlung den Bericht entgegen von der Bauarbeiterkonferenz. Anschließend hieran wurde ein Arbeitslosenkontrolleur gewählt. Da der Kamerad, der im Vorjahre diese Funktion innehatte, eine Wiederwahl nur unter gewissen Bedingungen annehmen wollte, die Versammlung aber ihre Erfüllung ablehnte, wurde ein sich freiwillig meldender Kamerad mit dieser Funktion betraut. Hiermit war die Tagesordnung erschöpft, worauf die anregend verlaufene Versammlung ihr Ende fand. — Den reisenden Kameraden zur Kenntnis, daß die Reiseunterstützung ab 1. Dezember bei unserm Herbergswirt J. Schweginger, „Blauer Hahn“, Reppelstraße, ausbezahlt wird. Die Adresse des Arbeitslosenkontrolleurs ist Franz Fuchs, Stadtmhof, Seifeniedergasse 41.

Regenhäuser. (Reg.-Bezirk Cassel.) Nachdem bereits am 15. Oktober eine Zimmererversammlung in Oberbeisheim stattgefunden hatte, in welcher alle Vorbereitungen zur Gründung einer Zahlstelle getroffen wurden, fand am 29. Oktober wiederum am gleichen Orte eine Mitgliederversammlung statt. Der Kamerad Wiegand Marschall wurde als Kassierer bestimmt und soll zunächst die Geschäfte führen. In Anwesenheit des Gauleiters, Kameraden Kremser, wurden dann die Schritte beraten,

die zu unternehmen seien, um die noch fernstehenden Zimmerer dem Verbandszugezuführen. Desgleichen soll der Versuch gemacht werden, auch in der Umgegend der Kreisstadt Homberg die Zimmerer für unsern Verband zu interessieren. Eine Besprechung der gegenwärtigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse deutete traurige Zustände auf. Die Meister lassen ganz unregelmäßig arbeiten und zahlen Tagelohn. Ausgelohnt wird erst im Herbst, so lange gibt es nur Vorschüsse. Ein Geselle, der dabei seine Forderungen etwas hoch spannt, ist nicht beliebt. Der Tag zerfällt in Viertelstage. Von morgens 6 bis 8 Uhr ist ein Vierteltag, von 8 bis 12 Uhr ebenfalls. Kommt ein Geselle wegen Regens erst um 8 Uhr, dann hat er einen vierteltägigen Lohn verwirkt. Häufig stimmt dann die Rechnung im Herbst sehr schlecht, und der Meister hat manchmal Vierteltag gestrichen, von dem der Geselle gar nichts weiß. Bei solchen Gemohnheiten ist es kein Wunder, wenn der eine und der andere Meister sich in wenigen Jahren ganz anständig herausarbeiten kann und sich ein kleines Sägewerk einrichtet. Die Kameraden waren darin einig, diesen Zuständen im kommenden Jahre zu Leibe zu gehen und dafür zu sorgen, daß auch der letzte Kamerad sich organisiert. Stundenlohn und regelmäßige Lohnzahlung sind ihre nächsten Forderungen, deren Anerkennung sich leicht durchsetzen lassen wird, wenn alle Mann kameradschaftlich zusammenstehen.

Schenkengfeld. Eine Mitgliederversammlung fand hier am Sonntag, 5. November, statt. Trotz orkanartigem Sturm, in Verbindung mit „Windsadenzegen“, waren die Mitglieder stundenweit herbeigekommen. Der Kassierer, Kamerad Sauerbrei, konnte die erfreuliche Mitteilung machen, daß wieder einige Kameraden beigetreten seien, so daß die Zahlstelle nun 23 Mitglieder zähle. Zum ersten Punkt sprach Gauleiter Kamerad Kremer über den Stand unseres Verbandes und seine Entwicklung. (Die Ausführungen deuten sich im wesentlichen mit den in Hersfeld gemachten.) Der Referent erwähnte zum Schluß die Kameraden, nie zu vergessen, daß Einigkeit noch tut, wenn wirkliche Kameradschaftlichkeit bestehen soll. Im zweiten Punkt: Zahlstellenangelegenheiten, wurde einstimmig ein Winterbeitrag von 20 $\frac{3}{4}$ wöchentlich festgesetzt und der Kassierer beauftragt, die entsprechenden Lokalmarken zu bestellen. Dann erklärten sich die Anwesenden damit einverstanden, daß noch ein Unterkassierer bestellt werden soll für die Kameraden in Heimboldshausen und Umgegend. Nach Schluß der Versammlung vereinigte ein gemütliches Beisammensein die Kameraden noch längere Zeit. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, Kameraden, die gegenwärtig in Rheinland-Weisfalen arbeiten, möchten sich, wenn sie im Winter ihre Heimat wieder aufsuchen, der Zahlstelle anschließen, damit durch sie weitere Verbindungen angeknüpft werden können.

Sprottan. Hier fand am 29. Oktober eine Mitgliederversammlung statt, die von 21 Kameraden besucht war. Kamerad Köhler aus Dresden sprach über die gegenwärtige Teuerung, ihre Ursachen und wie sie die Arbeiterhaushaltung beeinflusst. Er entledigte sich in trefflicher Weise seiner Aufgabe. Vor allem legte er den Anwesenden nahe, aus diesen Zuständen bei der nächsten Reichstagswahl die allein richtige Konsequenz zu ziehen. Der Redner erteilte reichen Beifall. Hierauf wurden noch einige Tarifangelegenheiten geregelt und verschiedenes besprochen. Mit der Aufforderung, für besseren Besuch zu sorgen, schloß die Versammlung.

Verden a. d. Aller. In Hülßen, einem Bezirk der hiesigen Zahlstelle, fand am 3. November eine Mitgliederversammlung statt. Nach Verlesung und Genehmigung der Abrechnung wurde über den Winterbeitrag diskutiert. Nach kurzer Aussprache wurde ein Vorschlag des Vorsitzenden, in der beitragsfreien Zeit 20 $\frac{3}{4}$ pro Woche Winterbeitrag zu erheben, und zwar für 13 Wochen, einstimmig angenommen. Dann wurde bekannt gegeben, daß am 1. Weihnachtstage in Verden eine Weihnachtsfeier, verbunden mit Kinderbescherung, stattfinden, wozu die Kameraden in Hülßen eingeladen seien. Unter „Verschiedenes“ wurde über die Arbeitszeit gesprochen und von einigen Rednern bemängelt, daß jetzt, wo um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr Feierabend sei, nicht geverpelt werde. Von dem Zahlstellenvorsitzenden wurde aber darauf verwiesen, daß der Tarifvertrag Vesper nicht vorsehe, womit sich die Kameraden einverstanden erklärten. Eine Anregung auf Abhaltung eines Kränzchens zugunsten der Lokalkasse wurde einer Kommission überwiesen. Ferner wurde unter „Verschiedenes“ das Verhalten der fremden Zimmerer scharf getadelt. Die hier beschäftigten Kameraden müssen, weil Privatquartier nicht zu beschaffen ist, in einer Baracke wohnen. Das bedingt, daß sich jeder Kamerad an Ordnung gewöhnt und sich auch sonst eines guten Verhaltens befleißigt. Von den fremden Kameraden kann das aber nicht behauptet werden. Sie treten bei Tage wie bei Nacht als Ruhestörer auf, worunter natürlich alle Kameraden gleichschwer zu leiden haben. Als ihnen einist des Nachts Vorkhaltungen gemacht wurden, weil sie mit drei Mann einen dicken Baumstamm durchs Fenster schoben, rebellierten sie erst recht. Und als dann an ihr Solidaritätsgefühl appelliert wurde, bemerkten sie höhnisch, die Organisation kümmern sie nicht, sie brauchen keine Organisation. Tags darauf legten sie dann die Arbeit nieder, weil sie ihre Entlassung voraussehen; aber vor der Abreise wurde nochmals Rabau geschlagen und ein Kamerad mit einer Flasche derartig mißhandelt, daß er sich in ärztliche Behandlung begeben mußte. Auch die Ehegattinnen der verheirateten Kameraden wurden zertrümmert. Die Namen der fremden Kameraden sind: Wilhelm Brandes, Franz Schäfer, Paul Fischer, Karl Rentert, Paul Günther, Robert Ritter, Paul Engelsmann, John Bängel und Walter Eckert.

Am 5. November tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung der Zahlstelle Verden. 16 Mitglieder waren anwesend. Der Verlesung und Genehmigung des Protokolls folgte die Bekanntgabe der Quartalsabrechnung. Der Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren entlastet. Ein Vorschlag des Vorsitzenden auf Einführung eines Winterbeitrages in Höhe von 20 $\frac{3}{4}$ pro Woche für eine Dauer von 13 Wochen wurde einstimmig angenommen. Aus dem Kartellbericht ist hervorzuheben, daß der Vorkott über die Fabrikate der Blangeschen Mühle aufgehoben sei, ebenso der Vorkott des Bremer Bieres. Einige Wirte hätten sich gegen die Vorkottkommission sehr schloßig benommen, so Geber und Gappe und ferner der Geschäftsinhaber Wittler. Aus dem

Vericht über die Rechtsauskunftsstelle ging hervor, daß 13 Personen sie benutzt hätten. Von dem Aufruf der Generalkommission, für die ausgeperrten Tabakarbeiter Sammlungen zu veranstalten, wurde Kenntnis genommen. Die Versammlung empfahl, die Sammellisten sofort in Umlauf zu setzen. Zum Schluß wurden noch die Klagesachen der Kameraden Hochadel und Tafel vorgebracht und ferner einige innere Angelegenheiten erledigt.



Baugewerbliches.

Bauarbeiterschuttkonferenz für Elsaß-Lothringen.

Die erste Bauarbeiterschuttkonferenz für Elsaß-Lothringen findet am **Samstag, 10. Dezember**, von 10 Uhr ab im „Volksgarten“, Bornstaden, Straßburg, statt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen: 1. Der gegenwärtige Stand des Bauarbeiterschutzes in Elsaß-Lothringen. Referent L. Kennert. 2. Die Forderungen der Arbeiter des Bauberufes betreffs Bauarbeiterschutzes. Referent K. Voigt. 3. Der Bauarbeiterschutz und die Pflichten der Arbeiter des Bauberufes. Referent G. Imbs.

Wir ersuchen die organisierten Arbeiter des Bauberufes in Elsaß-Lothringen, umgehend zu dieser Konferenz Stellung zu nehmen und dafür zu sorgen, daß sie recht zahlreich besetzt wird. Alle weiteren Mitteilungen erfolgen durch Rundschreiben an die Vertrauensleute.

Die Bauarbeiterschuttkommission für Elsaß-Lothringen.

J. U.: Louis Kennert, Straßburg, Helenengasse 14.

Risiko der Bauarbeiter. Am Neubau der höheren Mädchenschule in Hörde stürzte der Zimmerer Lindemann aus Wellingshofen etwa 20 m hoch ab und blieb blutüberströmt liegen. Als seine Kollegen dem Bedauernswerten zur Hilfe eilten, machte er noch einige Atemzüge und starb auf der Stelle. Der Verunglückte ist erst 30 Jahre alt und hinterläßt eine trauernde Witwe und Kinder. Die Leiche wurde in die Leichenhalle des Krankenhauses gebracht. — Ein schwerer Unglücksfall hat sich in Meiningen ereignet. Der Zimmermeister Fritz Kirchner und der Zimmergeselle Franz Rau aus Züchsen, die in dem Eishaus der Vereinigten Brauereien beschäftigt waren, stürzten infolge Bruchs der 9 m hohen Leiter, auf der beide standen, herunter. Kirchner fiel so unglücklich auf den Hinterkopf, daß er das Genick brach und sofort tot war. Der Zimmergeselle Rau, der unterhalb seines Meisters stand, verletzte sich an Kopf, Arm und Rückgrat schwer. Außerdem soll er innere Verletzungen davongetragen haben. Er wurde sofort von der Sanitätskolonne nach dem Krankenhaus gebracht. — Auf einem Neubau in Gera an der Margaretenstraße brach ein Zimmermann in der dritten Etage durch den Fehlboden einer Decke und stürzte in die andere Etage hinab. Dabei schlug der Bedauernswerte mit dem Kopfe auf einen Balken. Er erlitt anscheinend eine Gehirnerschütterung und sonstige Verletzungen, so daß er nach seiner Wohnung gebracht werden mußte. — In Langfuhr bei Danzig wurden durch teilweisen Einsturz eines Neubaus am Niederweg zwei Arbeiter, einer schwer und einer leichter, verletzt. Die übrigen am Bau Beschäftigten konnten sich rechtzeitig in Sicherheit bringen. — Von einem schweren Unfall wird aus Thorn berichtet, wo bei dem Kanalbau im Jägerhof ein Gerüst mit den darauf befindlichen Lören und Menschen in die Tiefe stürzte. Zwei Schwerverwundete mußten in das Krankenhaus überführt werden, während vier leichter Verletzte nach ihren Wohnungen gebracht wurden.

Mißstände auf Bauten vor Gericht. Der schwere Bauunfall, der sich am 21. März auf dem Wertheim-Neubau am Alexanderplatz in Berlin ereignete, unterlag der Prüfung der 11. Strafkammer des Landgerichts I. Wegen fahrlässiger Körperverletzung und Verstoßes gegen anerkannte Regeln der Baukunst ist der Monteur Gustav Schulz von der Firma Rabene, die bei den inneren Arbeiten des Tiefenbaues die Eifenkonstruktionen übernommen hatte, angeklagt. Am 21. März sollte ein leichter eiserner Träger verlegt werden und der Angeklagte ließ zu diesem Zweck ein Gerüst aufstellen, auf welchem fünf Arbeiter beschäftigt wurden. Nachdem der eiserne Träger durch einen Kran in die Höhe gezogen worden war, mußten die fünf Arbeiter auf dem Gerüst eine größere Kraftaufwendung zu seiner Ansfurm nicht Stand halten; die Querriegel brachen und fielen mit dem Belag aus dem Mauerwerk heraus und in die Tiefe. Die fünf Arbeiter stürzten mit hinunter und wurden zum Teil so schwer verletzt, daß der eine als Ganzinvalid, einige andere als Halbinvaliden zu gelten haben. Auch zwei unter dem Gerüst stehende Arbeiter trugen Verletzungen davon. Die Anklagebehörde machte den Angeklagten Schulz für diesen Unglücksfall verantwortlich und legte ihm zur Last, daß er in fahrlässiger Weise bei der Errichtung des Gerüsts nicht genügende Rücksicht darauf genommen habe, welche Last es zu tragen haben würde. Der Gerichtshof hielt nach längerer Beratung den Angeklagten im Sinne der Anklage für schuldig und verurteilte ihn zu \mathcal{M} 150 Geldstrafe.

Runderlaß, betreffend Zeitsätze über die Aufstellung der Unfallstatistik für Eisenbetonbauten.

Berlin, den 18. September 1911.

Die Bauunfälle, die sich im Laufe der letzten Jahre bei Eisenbetonbauten ereignet haben, haben den auf meine Anregung gebildeten Deutschen Ausschuss für Eisenbeton veranlaßt, die Einführung einer besonderen Statistik für derartige Unfälle in Aussicht zu nehmen, die sich auf sachkundige Untersuchung jedes wesentlicheren Falles stützen soll. Durch Bekanntgabe der ermittelten Ursachen hofft der Ausschuss, zu einer Verminderung der Unfälle beizutragen. Um dem ganz wesentlich dem öffentlichen Interesse dienenden Unternehmen des Ausschusses zur Durchführung

zu verhelfen, wollen Ew. . . die Polizeibehörden des Bezirks anweisen, nach Maßgabe der hier angeschlossenen Zeitsätze an der bezeichneten Unfallstatistik mitzuwirken.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

III B. 8. 499 D. B. A. J. U.: Hindelbeyn.

Deutscher Ausschuss für Eisenbeton. Berlin, den 29. Mai 1911. Zeitsätze für das Verfahren bei Aufstellung der Unfallstatistik für Eisenbetonbauten.

Einleitung.
Der Deutsche Ausschuss für Eisenbeton betrachtet es als eine seiner Aufgaben, die Ursachen der Unfälle bei Eisenbetonbauten feststellen zu lassen, hierüber eine Statistik zu führen und diese in bestimmten Zeiträumen zu veröffentlichen. Er hofft, daß durch diese Veröffentlichungen der Unfallursachen die Anzahl der Unfälle sich verringern wird.

Die Unfallstatistik soll zunächst im Königreich Preußen eingerichtet werden, doch wird beabsichtigt, später auch die Regierungen der übrigen Bundesstaaten um Einführung dieser Statistik zu ersuchen.

Liste der Sachverständigen.
Die Unfallursache wird durch einen Sachverständigen festgestellt, der dem Deutschen Ausschuss gegenüber die Verpflichtung übernommen hat, an der Unfallstatistik nach Maßgabe dieser Zeitsätze mitzuwirken.

Die Namen der hierfür in Frage kommenden Sachverständigen sind aus der beigefügten Liste zu ersehen. Die Liste erstreckt sich schon jetzt über das ganze Deutsche Reich und ist nach Landgerichtsbezirken geordnet; außerdem ist bei jedem Namen bemerkt, für welche Gegend des Reiches der Sachverständige seine Mitwirkung zugesagt hat. Die Benutzung der Liste wird durch ein übersichtliches Inhaltsverzeichnis erleichtert.

Verfahren bei Unfällen, bei denen ein Einschreiten der Staatsanwaltschaft in Betracht kommt.

Ist ein Unfall so geartet, daß der Staatsanwaltschaft Anzeige zu erstatten ist, so hat die Baupolizeibehörde in dieser ausdrücklich hervorzuheben, daß der Unfall sich bei einem Eisenbetonteil ereignet hat. Die Anklagebehörde wird hiedurch in die Lage versetzt, mit der Feststellung der Unfallursache einen aus der Liste auszuwählenden Sachverständigen zu betrauen. Die Staatsanwaltschaften sind ersucht, von der Erteilung eines solchen Auftrages dem Geschäftsführer des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton Mitteilung zu machen, damit dieser sich mit dem Sachverständigen in Verbindung setzen kann. Der Sachverständige übergibt Abschrift seines Gutachtens dem Deutschen Ausschuss für Eisenbeton für statistische Zwecke.

Bei Abfassung des Gutachtens wird der Sachverständige im Auge behalten müssen, daß es dem Staatsanwalt oder dem Untersuchungsrichter hauptsächlich auf die Klarstellung der Schuldfrage ankommt, und daß er sein Gutachten erforderlichenfalls auch mündlich vor Gericht wird vertreten müssen.

Für den Deutschen Ausschuss kommt die Schuldfrage im allgemeinen weniger in Betracht. Dagegen legt er Wert darauf, eine deutliche Skizze des Bauteiles, an dem sich der Unfall zugetragen hat, und außerdem eine genaue Klarstellung der Unfallursache zu erhalten. Nötigenfalls werden photographische Aufnahmen beigegeben sein. Daneben ist eine zusammenfassende Darstellung von dem Gange und dem Ergebnis des gerichtlichen Verfahrens erwünscht.

Hält der Sachverständige die Zuziehung von Spezialisten, z. B. von Mitgliedern der Materialprüfungsämter, für nötig, so hat er dem Staatsanwalt diejenigen weiteren Personen zu bezeichnen, deren Mitwirkung die besondere Lage des Falles erfordert.

Die durch das gerichtliche Verfahren entstehenden Kosten festzusetzen und einzuziehen, ist Sache des Gerichts. Sofern jedoch für Zwecke der Unfallstatistik über die Gerichtskosten hinaus Mehrkosten erwachsen, wird der Deutsche Ausschuss für diese letzteren aufkommen. Die Berechnung der Kosten geschieht dann nach den für die Gerichtskosten maßgebenden Sätzen.

Verfahren bei Unfällen, bei denen der Staatsanwalt nicht einschreitet.

Ereignet sich ein Unfall, bei dem die Staatsanwaltschaft nicht einschreitet, so hat die Baupolizeibehörde, sofern sich für sie im Hinblick auf ein polizeilich wahrzunehmendes Interesse Anlaß zum Einschreiten ergibt und sie die Entsendung eines Sachverständigen an die Unfallstelle für erwünscht hält, einen solchen aus der Liste auszuwählen und ihn unter gleichzeitiger Benachrichtigung des Geschäftsführers des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton um Feststellung der Unfallursache zu ersuchen. Der Geschäftsführer ist auch auf Wunsch bereit, die Polizeibehörde bei der Auswahl eines geeigneten Sachverständigen aus der Liste zu unterstützen. Dieser wird die Untersuchung vornehmen und zu diesem Zwecke nach vorgängiger Benachrichtigung des Bauherrn oder des Unternehmers durch die Polizeibehörde die Unfallstelle in Begleitung eines Polizeibeamten betreten. Von seinen Feststellungen hat der Sachverständige dem Deutschen Ausschuss für Eisenbeton Mitteilung zu machen.

Die Kosten des Verfahrens trägt in diesem Falle der Deutsche Ausschuss allein. Die Berechnung der Kosten wird im allgemeinen nach der Gebührenordnung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine erfolgen.

Aufstellung der Statistik.

Der Deutsche Ausschuss sammelt die eingehenden Unfallberichte und veröffentlicht Auszüge daraus von Zeit zu Zeit in geeigneten technischen Zeitschriften.

In diesen Veröffentlichungen werden nähere Angaben über den Ort des Unfalls und den Namen des Unternehmers im allgemeinen vermieden. Auch wird in den Fällen, in denen ein gerichtliches Verfahren schwebt, vor dessen Beendigung in der Regel keine Veröffentlichung von Untersuchungsergebnissen erfolgen.

Geschäftsstelle.
Alle Schreiben in Sachen dieser Unfallstatistik sind an den Geschäftsführer des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton: Berlin W 66, Wilhelmstraße 80 (Ministerium der öffentlichen Arbeiten) zu richten.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der „Grundstein“ und die „Christlichen“. Während der „Grundstein“ seit Jahren gegen den Zimmererverband eine Sprache führt, die feinerlei Interessengemeinschaft verrät, und die ausführenden Personen des Zimmererverbandes behandelt wie Sassenbuben, bemüht er sich um die Freundschaft der „Christlichen“ in einer Weise, die verdienst, festgehalten zu werden.

In seiner Nr. 45, in welcher unser Kamerad Holtz noch immer angepöbelt und verdächtigt wird, bringt der „Grundstein“ auch „Ein Wort zum Frieden“ mit den Christlichen. Er beklagt sich darin, daß jede Ausgabe der „Christlichen“ „Baugewerkschaft“ überreichlich gepöbelt ist mit Nachrichten, wonach Mitglieder des „Christlichen“ Bauarbeiterverbandes drangsalieren, bergewaltigt und aus der Arbeit gedrängt sein sollen. Es scheint so, als hätten die „Christlichen“ Kollegen des „Grundstein“ gar keine andere Aufgabe mehr, als Geschichten von Vergewaltigungen zu sammeln und aus diesen Geschichten die Notwendigkeit einer gesetzlichen Einschränkung des Koalitionsrechts herzuleiten. „Es gab einmal eine Zeit — schreibt der „Grundstein“ wörtlich —, da beobachtete die „Baugewerkschaft“ eine verständigere Haltung; da sagte sie ebenso wie wir zu ihren Berichterstattern: Wehrt Euch Eurer Haut; was kann die Veröffentlichung in der Zeitung nützen? Es wird auf beiden Seiten gesündigt; trachtet danach, allmählich in ein besseres Verhältnis zueinander zu kommen. Von diesem Standpunkt ist die „Baugewerkschaft“ seit nahezu einem Jahre abgewichen.“ Der „Grundstein“ weiß nun, wie jeder im öffentlichen Leben Stehende auch, daß „viel daran nicht wahr, aufgebauscht oder oft sogar ins Gegenteil verkehrt“, also, wie wir sagen, Terrorismus ist, was die „Baugewerkschaft“ publiziert. „Aber all das berücksichtigt“ — schreibt dazu der „Grundstein“ weiter —, bleibt für uns doch die hohe Wahrscheinlichkeit, daß sich manche unserer Mitglieder Vergewaltigungen christlich organisierter Berufsgeoffenen zuschulden kommen lassen, die gutzuheißen oder auch nur zu entschuldigen wir aus Gründen der Humanität und aus wohlwogendem Organisationsinteresse weit von uns weisen. Wir bitten unsere Mitglieder dringend, sich solcher durchaus verkehrter Agitationsmethoden nicht zu bedienen.“ Nachdem in dem Artikel dann Material beigebracht ist, daß die „Christlichen“ schändbaren Terrorismus treiben, schließt der „Grundstein“ sein „Wort zum Frieden“ so: „Aber es sollte doch möglich sein, allmählich die gänzliche Ausmerzung solcher Vergewaltigungen zu erreichen. Sollte wenigstens möglich sein zwischen den Angehörigen zweier Organisationen, die doch schon mehr als einmal zusammengefallen haben, um Anschläge des gemeinsamen Gegners abzuwehren und neue Güter zu erringen. Wir wollen zu unserm Teile wenigstens danach streben. Es ist aber eine Pflicht der Christlichen, sich ebenfalls in dieser Richtung zu bemühen. Gewiß sind die Gegensätze zwischen uns groß, besonders groß in dieser Zeit, wo man im politischen Betriebe zu einem Entscheidungskampf rüstet. Aber über alle Gegensätze hinweg baut sich die Brücke der Gemeinsamkeit unserer Arbeiterinteressen, die uns schon oft zusammengeführt hat und uns hoffentlich noch oft zusammenführen wird. Behalten wir sie bei allen notwendigen Kämpfen fest im Auge, diesseits und jenseits des trennenden Grabens.“

Wer mit dieser Schreibweise des „Grundstein“ jene vergleicht, die er anzuwenden beliebt gegen den Zimmererverband und gegen die ausführenden Personen des Zimmererverbandes, der wird sich immer wieder verwundert fragen müssen: Wie ist bloß ein solcher Kontrast möglich?

Andehnung des Kampfes in der Berliner Metallindustrie. Seit vier Wochen streiken in Berlin die Eisenschmied- und Gießereiarbeiter. Bei der großen Firma Vorjig fehlte es an Guß, so daß die Dreher nicht volle Beschäftigung hatten und von ihnen viele entlassen wurden. Sie wollten mit der Firma das Aussehen regeln, bekamen aber eine ablehnende Antwort und beschloßen darauf, die Arbeit allgemein einzustellen. Der Verband der Berliner Metallindustriellen hat seit dem 6. November seinen Arbeitsnachweis für alle Metallarbeiter gesperrt.

Die Hege gegen die freien Gewerkschaften scheint gegenwärtig ihren Höhepunkt erreicht zu haben. Raum eine Woche vergeht, wo nicht irgendwo die Scharfmacher ihrem glühenden Haß gegen die Gewerkschaften Luft machen. In der vorigen Woche hat wiederum der Zentralverband deutscher Industrieller seinen Bannfluch wider sie geschleudert. Auf seinem Delegiertentag in Berlin hielt der Nachfolger des Herrn Bued, Dr. Schweighoffer, eine kräftige Rede gegen den arg gefaßten Feind. „Der Gewerkschaftskongreß zu Dresden hat gezeigt — so führte er aus —, welcher Wille zur Macht in diesen Organisationen steckt. Die Opferwilligkeit der Arbeiter soll auch für die Arbeitgeber ein Ansporn zum Ausbau der Organisation sein. Die englischen Zustände haben gezeigt, welche schwere soziale Erschütterung einen Kulturstaat treffen kann. Es ist daraus der Beweis zu ziehen, daß die Einigungsämter nicht dem sozialen Frieden dienen, sondern eine Quelle von Unzufriedenheit sind und von den Arbeitern, wenn ihnen der Schiedspruch nicht paßt, einfach beiseite geschoben werden. Unsern Regierungsstellen sollte daraus die Erkenntnis erwachsen, daß derartige Maßnahmen nicht geeignet sind, den sozialen Frieden zu wahren, und daß es notwendig ist, besondere Maßnahmen zu treffen gegen den immer rücksichtsloser auftretenden Terrorismus.“ Der Schutz der Arbeitswilligen wird immer dringender.“

Diese Ausführungen fielen auf fruchtbaren Boden, sie gebaren die nachstehende Resolution: „Angeichts der immer drohender werdenden Gestaltung der Arbeitskämpfe und des immer rücksichtsloseren Machtgebrauchs der Streikgewerkschaften erachtet der Zentralverband deutscher Industrieller es für unbedingt erforderlich, daß die verbündeten Regierungen tunlichst bald und energisch dafür Sorge tragen, durch gesetzliche Maßnahmen die Freiheit der Arbeit wirkungsvoller, als es bisher geschehen ist, zu schützen und damit die der Sozialdemokratie und ihren Gewerkschaften noch nicht verfallenen Arbeiter vor dem Terrorismus dieser Partei und ihrer Organisationen zu bewahren. Der Erfolg derartiger gesetzlicher Maßnahmen liegt im eigensten Interesse der Arbeiterschaft wie im Interesse der staatlichen Ordnung. Die schrankenlose

Weiterentwicklung des sich ständig verschärfenden Klassenkampfes wird der Industrie die Aufgabe, der nationalen Wohlfahrt zu dienen, immer mehr erschweren, wenn nicht eines Tages ganz unmöglich machen.“

Der nationalen Wohlfahrt dienen ist nach Ansicht der Scharfmacher gleichbedeutend mit unbeschränkter Ausbeutung und Ansammlung von Millionenprofiten in den Händen weniger Besitzenden. Wer sich dem widersetzt, handelt staatsfeindlich, gegen ihn muß der Staat vorgehen. So wollen es die Scharfmacher.

Die Gelben haben jüngst in Berlin ihren „Tag“ abgehalten. Bei dieser Gelegenheit haben sie natürlich weidlich über das Anwachsen ihrer Bewegung renommiert und daneben recht kräftig mit in das Horn der Scharfmacher getutet. Gar jämmerlicher Art waren die Tiraden über den Terrorismus der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften, und noch jämmerlicher heulmeierten sie nach stärkerem Schutz der Arbeitswilligen, Verbot des Streikpostens etc. ufm. Genug, sie bildeten das Sprachrohr der Scharfmacher, indem sie deren Wünsche rückhaltlos zu den ihrigen machten. Ihre Tagung hat den Beweis erbracht, daß sich die Gelben treu geblieben sind. Der Dank der Scharfmacher ist ihnen sicher, hingegen wird jeder aufrechte und ehrlieh denkende Arbeiter nur noch weiter von ihnen abrücken.

Die Christlichen kommen nachgehinkt. Es ist also doch richtig, was uns gleich nach unserer 19. Generalversammlung geschrieben wurde, daß nämlich die „Christen“ nur aus Reid den Opfermut unserer Kameraden begeisterten. Jetzt versuchen sie ihre Sammel aufzupeitschen. In Ennigerloh hielt ein gewisser Werner aus Paderborn einen „christlichen“ Vortrag, in welchem er die Bauarbeiter zur Organisation aufforderte und dabei ausführte: Zwar sei schon vieles erreicht, doch stünden noch elf bis zwölf Millionen Arbeiter unorganisiert im Kampfe ums Dasein, während nur etwa zweidreier Million Arbeiter organisiert seien. Den meisten seien die Beiträge zu hoch; diese Indifferenten müßten an das bekannte Wort erinnert werden: „Wer nicht bereit ist, für seine Ständesinteressen Opfer zu bringen, der ist auch nicht wert, daß ihm geholfen wird.“ Wiedeberg ließ von einer „christlichen“ Bezirkskonferenz in Breslau eine Resolution annehmen, in der ausgeführt wird: „Die Delegiertenversammlung erklärt ferner: Da eine ganze Reihe von Anzeichen darauf hindeuten, daß die Arbeitgeber den Ablauf der bestehenden Tarifverträge benutzen wollen, um die bisher erlangten Fortschritte zurückzubringen, dagegen die nötige Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne abzuwehren, ist es Pflicht aller Kollegen, sich auf die im Baugewerbe bevorstehenden Lohnbewegungen vorzubereiten. Aus diesem Grunde beschließt die Konferenz, daß ein Agitationsbeitrag von M 1 erhoben wird. Dergleichen wird in allen Ortsgruppen ein besonderer Totalzuschlag erhoben und dieser mit der Hälfte des Agitationsbeitrages an die Bezirkskasse abgeführt. Die Zentralkasse soll hierdurch entlastet und die Bezahlung der Hilfskräfte in der Agitation von diesen Einnahmen bestritten werden.“

So man weiter! Wenn die christlichen Arbeiter mit der Nase darauf gestoßen werden, daß sie in den „christlichen“ Organisationen auch angemessene Beiträge leisten sollen, dann verliert diese Sorte Organisationen für sie jeden Wert; sie kommen dann zu der Einsicht, daß ihr Platz in den freien Gewerkschaften ist.

Ein neuer Eisenbahnerstreik in England? Die Erwartungen, welche die britischen Eisenbahnergewerkschaften an die Beendigung ihres Ausstandes knüpften, haben sich nicht erfüllt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es von neuem zum Kampfe kommt. Die Entscheidung darüber haben die Gewerkschaftsführer in die Hände der Mitglieder gelegt, die in einer Urabstimmung ihr Veto abgeben sollen. Das Resultat der Urabstimmung soll bis 5. Dezember vorliegen. Zu diesem Mittel haben die Gewerkschaftsführer deshalb gegriffen, weil in den vier in Frage kommenden Gewerkschaften die Ansichten über die Vorschläge der Eisenbahnerkommission sehr geteilt sind. Besonders die Organisation der Lokomotivführer und Heizer, die eigentliche Aristokratie unter den Eisenbahnern, steht den Vorschlägen in vieler Beziehung geneigter gegenüber als die minder qualifizierten Eisenbahner. Schon aus diesem Grunde waren die Führer gezwungen, mit äußerster Umsicht zu Werke zu gehen. Die Regierung hat es nicht vermocht, die Eisenbahndirektoren zu einer Zusammenkunft mit den Gewerkschaftsführern zu bewegen. In diesem Verhalten der Eisenbahndirektoren kommt eine offene Mißachtung der Gewerkschaften zum Ausdruck, die in den beteiligten Arbeitereisenbahner böses Blut gemacht hat. Uebrigens ist, nach den Berichten zu urteilen, noch in allen Distrikten Kampfstimmung vorhanden; die geringen Lohnkonzessionen haben kaum irgendwelchen Eindruck gemacht. Auf den Ausfall der Urabstimmung kann man daher einigermaßen gespannt sein.

Ebenso stehen die britischen Bergarbeiter vor einer folgenschweren Entscheidung, die um die gleiche Zeit fallen wird wie die der Eisenbahner. Gemäß einem Beschlusse der Jahreskonferenz der britischen Bergarbeiterföderation sind in allen Kohlendistrikten Verhandlungen mit den Grubenherren eingeleitet zur Vereinbarung eines allgemeinen Distriktsminimallohnes. Zum Teil sind diese Verhandlungen bereits ergebnislos verlaufen. Ist es auch fraglich, ob der in Aussicht genommene Generalstreik über ganz Großbritannien erklärt wird, so ist doch mit umfangreichen Kämpfen im Bergbau zu rechnen, deren Wirkungen unabsehbar sind, zumal dann, wenn sie zusammenfallen mit einem eventuellen Generalstreik der Eisenbahner. So deuten alle Anzeichen darauf hin, daß die Streikbewegung in den englischen Gewerkschaften vorerst nicht zur Ruhe kommen wird.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe. Es ist ja bekannt, zu welcher ungeheuerlichen Strafen von deutschen Gerichten Arbeiter verurteilt worden sind, die für ihre Berufsorganisation agitieren und versucht haben,

Fernstehende zu veranlassen, ihr beizutreten. Nun hat das Hanseatische Oberlandesgericht am 19. Oktober d. J. ein Urteil gegen einen Arbeitgeberverband gefällt, das von den gegen Arbeiter gerichteten Urteilen anderer Gerichte wesentlich abweicht. Die Reichsgerichts-Korrespondenz für die deutsche Fachpresse berichtet darüber:

sk. Der „Baugewerbe-Verband zu Hamburg“, eine Arbeitgebervereinigung des Baugewerbes und Lieferanten, hatte seinen Mitgliedern ein Zirkular zugehen lassen, in dem verschiedene Firmen, darunter die Kläger, als solche genannt waren, welche die Bestrebungen des Verbandes nicht in der wünschenswerten Weise unterstützten. Die Kläger erhoben Klage gegen den Verband und verlangten bei Strafe von M 10000 für jede Zuwiderhandlung Verbot der Verbreitung des Zirkulars und der Bekanntgabe der klägerischen Namen in der angegebenen Weise. Die Klage wurde vom Landgericht Hamburg abgewiesen. Auf die Berufung der Kläger führte der 2. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamburg aus:

Der beklagte Verband hat die Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen seiner Mitglieder zum Zwecke. Es liegt in der Natur der Sache, daß nicht allein die aktive Gegnerschaft, sondern auch das passive Fernbleiben eines Berufsgenossen das Wachsen der Aktionskraft der Vereinigung beeinträchtigt. Wollen die Mitglieder sich gegenseitig stützen, so ist es natürlich, daß sie den Wunsch haben werden, sich gegenseitig die wirtschaftlichen Vorteile wechselseitiger Geschäftsverbindung zuzuwenden, und daß sie wünschen werden, einen Druck auf diejenigen zu üben, die sich fernhalten, um dieselben zum Beitritt zu bewegen. Wird eine Vereinigung geschaffen, so erscheint es als überaus naheliegend, daß von ihr aus die einzelnen über die Namen derjenigen unterrichtet werden, deren Unterstützung nicht im gemeinsamen Interesse liegt, weil sie sich dem Vorgehen der Vereinigung nicht angeschlossen haben, und bezüglich deren gemünscht werden muß, daß ihnen ihre Gegnerschaft oder ihr passives Fernbleiben Leid werden möge. Sehen die Mitglieder einer Arbeitgebervereinigung, daß bestimmte Personen sich von ihrer Bewegung fernhalten, so ist es nur natürlich, wenn die Mitglieder der Vereinigung diesen Personen ihre Rundschau nicht zuwenden oder entziehen, und wenn sie sich dabei sowohl von der Abneigung leiten lassen, jemanden, der nicht ihr Freund sein will, zu stützen, als auch von dem Wunsche, dadurch, daß sie ihm eine Verdienstmöglichkeit entziehen, ihn dahin zu beeinflussen, daß er sich zum Beitritt entschliesse. Grundet man eine Vereinigung, um die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen zu schützen und zu verfolgen, so handeln die Organe der Vereinigung im Sinne der Ziele derselben, wenn sie den Mitgliedern die im Sinne der Vereinigung zweckmäßige Haltung anraten. Was im vorliegenden Falle von dem beklagten Verband geschehen ist, hält sich durchaus im Rahmen solcher Maßnahmen. Sicher wird man dabei gehofft haben, daß recht viele Mitglieder ihre Konsequenzen ziehen und Geschäftsverbindungen mit diesen Personen oder Firmen ablehnen würden.

Es bestand auch für den Verband und seine Mitglieder unverkennbar ein Interesse daran, daß den Mitgliedern nicht nur die Namen jener hiesigen Kaufleute, sondern auch die Namen in Hamburg vertretener Fabriken, deren Vertreter nicht beigetreten waren, bekannt gegeben würden, denn es mußte dem Verbande und seinen Mitgliedern daran liegen, daß im Kreise der Verbandsangehörigen jedermann in der Lage sei, sich zu der Fabrik, die hier ihre Fabrikate absetzte, deren hiesiger Vertreter aber nicht zu den Freunden der Sache des Verbandes gehörte, so zu stellen, wie es ihm danach richtig schien. Das Vorgehen des Verbandes ist eine Folgeerscheinung der bestehenden wirtschaftlichen Gegensätze und der geltenden Rechtsordnung. Es ist nicht einzusehen, inwiefern jenes Handeln auch nur dem Geiste der herrschenden Rechtsordnung zuwiderlaufen sollte. Es mag sein, daß man die Liste mit dem unbestimmten Ausdruck „schwarze Liste“ bezeichnen darf, und es mag sein, daß man die Aktion des Vorstandes, die darauf hindrängte, daß die Mitglieder die auf der Liste bezeichneten Personen anders behandeln möchten als die Mitglieder, mit dem unbestimmten Namen „Bohlokt“ belegen darf; dann wäre eben in der Ausgabe einer solchen schwarzen Liste und in der Erklärung eines solchen Bohlokt nichts gegen die guten Sitten Verstoßendes zu finden. Der Fall, daß durch die betreffende Maßnahme die gewerbliche Existenz des Gegners völlig untergraben wird, so daß er durch die Maßregel dauernd erwerbs- und brotlos wird, liegt nicht vor. Die Berufung wurde deshalb zurückgewiesen. (Aktenzeichen: Bf. II. 46/1911.)

Freie Katerische „Revolutionäre“ werden von Gerichten geschickt, da es sich in ihnen um ruhige, in die Staats- und Rechtsordnung sich schickende, für den Staat besonders nützliche Elemente handelt, welche in ihren mit Staatsinteressen zusammenfallenden persönlichen Interessen wirksam zu schützen, eine wichtige und dringliche Aufgabe der Staatsgewalt ist:

Im Namen des Königs!
In der Strafsache gegen den Verbandsbeamten Friedrich Hermann Dehmichen in Dresden wegen Vergehens nach §§ 152, 153 der Reichsgewerbeordnung hat das königliche Schöffengericht zu Dresden in der Sitzung vom 19. Oktober 1911, an der teilgenommen haben: 1. Amtsrichter Höfer als Vorsitzender; 2. Kunstmalers Bohrab, 3. Musikalienhändler Hoffarth als Schöffen; Referendar Dr. Gottschald als Beamter der Staatsanwaltschaft; Remunerat Zwick als Gerichtssekretär; für Recht erkannt: Der Angeklagte Friedrich Hermann Dehmichen wird wegen Vergehens nach §§ 152, 153 der Reichsgewerbeordnung zu zwei Wochen Gefängnis kostenpflichtig verurteilt. Gründe.
Der Angeklagte ist am 22. Januar 1869 in Wermisdorf geboren und wegen Vergehens gegen das sächsische Vereinsgesetz und wegen Beleidigung sowie polizeilich bestraft.

Nach seinen eigenen Angaben und den Aussagen der Zeugen Zimmermann, Ganhaue, Schuster, Baugewerke Engel und Maurerpolier Brendler steht folgendes fest:

Der Angeklagte ist Beamter des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgruppen Deutschlands, Ortsgruppe Dresden. Im Mai 1911 arbeitete auf einem Neubau des Zeugen Engel in Dresden sechs diesem Verband angehörende Zimmerleute sowie vier Zimmerer, die diesem Verband früher angehört hatten, dann aber aus ihm ausgetreten und der „Freien Vereinigung der Zimmerer, Maurer und verwandten Berufsgruppen“, Ortsverein Dresden, beigetreten waren. Der Angeklagte hatte davon gehört, daß auf dem Neubau Zimmerer tätig waren, die verschiedenen Verbänden angehörten, und wandte sich daher mehrmals an Engel, um ihn zu veranlassen, diesen Zustand zu beenden. Er äußerte dabei unter anderem bei einer Ende Mai 1911 stattfindenden Unterredung mit Engel, wie er selbst äußert: „Die zweierlei Verbändler können nicht mehr zusammenarbeiten, wir wollen eine reinliche Scheidung haben, die vier mögen für sich arbeiten und unsere für uns.“ Am 23. Mai 1911 begab er sich nochmals zu Engel, um zu fragen, in welcher Weise er sich zu der Frage der Entlassung der Arbeiter stellen wolle. Er erhielt den Bescheid, daß Engel die vier Mitglieder der „Freien Vereinigung“ beehelte; jedenfalls konnte sich Engel nicht dazu entschließen, diese zu entlassen. Darauf rief der Angeklagte die sechs dem Zentralverband angehörenden Zimmerleute zu sich und erklärte ihnen: „Wir wollen eine Scheidung haben, entweder gehen wir oder die gehen.“ Auch veranlaßte er diese, die Arbeit niederzulegen, indem er hinzufügte, sie würden aus dem Verbandsausgetretenen und als Streikbrecher behandelt werden, wenn sie das nicht täten. Daß der Angeklagte diese letztere Äußerung getan hat, ist durch das Zeugnis des Zeugen Ganhaue festgestellt.

Die sechs Zimmerleute des Zentralverbandes verlangten hierauf von dem Zeugen Brendler ihre Arbeitsbescheinigungen und hörten auf. Hierdurch wurde Engel gezwungen, die vier der „Freien Vereinigung“ angehörenden Zimmerleute zu entlassen, worauf dann auch die sechs dem Zentralverband zugehörigen Zimmerer die Arbeit wieder aufnahmen.

Die Erklärungen des Angeklagten im Zusammenhang mit der Tatsache, daß durch diese Äußerungen veranlaßt, die Mitglieder des Zentralverbandes die Arbeit niederlegten, schließen eine Kundgebung des Inhalts in sich, die vier Mitglieder der „Freien Vereinigung“ seien wegen ihrer Zugehörigkeit zu dieser Vereinigung nicht würdig, daß andere Arbeiter mit ihnen gemeinsam arbeiten könnten. Die Worte des Angeklagten hatten den Sinn und den Zweck, diese vier Zimmerer in Verzug zu erklären (vergleiche Landmann, Reichsgewerbeordnung, Bd. 2, S. 556, Note 11). Diese Verurteilung hat er gegenüber den sechs Mitgliedern des Verbandes abgegeben in einer Weise, daß er damit rechnen konnte, diese würden den Inhalt der Erklärung auch ändern mitteilen, was auch geschah.

Nach Ansicht des Gerichts hat der Angeklagte dabei den Zweck verfolgt, durch diese Verurteilung die vier Mitglieder der „Freien Vereinigung“ zu bestimmen, aus dieser auszutreten und Mitglieder des Zentralverbandes zu werden. Daß der Zentralverband der Zimmerer eine Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen den Arbeitgebern gegenüber ist, bedarf keiner näheren Ausführung. Diesem Zentralverband sollten sich, nach der allerdings nicht erreichten Absicht des Angeklagten die vier Mitglieder der „Freien Vereinigung“ anschließen, er rechnete damit, daß diese, was auch geschah, sofort ihre Arbeit bei Engel verlieren würden; er hoffte weiter, daß es ihnen dann auch nicht gelingen werde, anderswo Arbeit zu erhalten und daß sie deshalb, um überhaupt wieder Lohn und Brot zu finden, gezwungen sein würden, dem Zentralverband beizutreten.

Wenn der Angeklagte einwendet, er habe nichts weiter beabsichtigt, als die Angehörigen des Zentralverbandes davor zu schützen, daß sie von den Angehörigen der „Freien Vereinigung“ veranlaßt würden, dieser beizutreten, er habe die „Freien Vereiniger“ von den „Verbändlern“ fernhalten wollen, so ist dieses Vorbringen völlig ungläubhaft. Der Angeklagte hat wiederholt die Mitglieder der „Freien Vereinigung“ als durchaus unklare Köpfe mit vermorrenen Ideen hingestellt; hiernach aber hatte er nicht zu befürchten, daß von diesen Leuten den Mitgliedern des Zentralverbandes irgendeine Gefahr drohe; nach seiner eigenen Darstellung konnten solche unklaren Ideen doch unmöglich den dem Zentralverband Angehörenden etwas anhaben.

In rechtlicher Hinsicht macht der Angeklagte geltend, es habe kein Streik vorgelegen, der § 153 der Reichsgewerbeordnung könne aber nur Anwendung finden, wenn eine Aussperrung oder eine ArbeitsEinstellung stattfinde, da er nach seiner Fassung nur auf konkrete Fälle zugeschnitten sei. Dies ist irrig. Denn Einstellung der Arbeit und Entlassung der Arbeiter sind in § 152 der Reichsgewerbeordnung, wie das Wort „insbesondere“ klar erkennen läßt, nur als Beispiele für eine Vereinigung zum Zweck der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen angeführt.

Wenn der Angeklagte weiter angibt, er habe gar nicht die Absicht gehabt, den Mitgliedern des Zentralverbandes günstige Arbeits- und Lohnbedingungen zu verschaffen, da diesem an dem Beitritt der vier Mitglieder der „Freien Vereinigung“ nichts gelegen habe, so übersteht er, daß eine solche Absicht gar nicht zum Tatbestande gehört. Erfordert wird lediglich, daß eine Vereinigung vorhanden ist, die die Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen bezweckt. Eine solche Vereinigung ist aber der Zentralverband. Indem der Angeklagte andere durch Verurteilung zu bestimmen versucht hat, an einer solchen Vereinigung teilzunehmen, hat er den Tatbestand der §§ 152, 153 der Reichsgewerbeordnung erfüllt und war demgemäß zu verurteilen.

Bei der Strafzumessung kam in Betracht, daß der Angeklagte vorbestraft ist, daß es sich um einen besonders schweren Fall rückfälligkeit und Unbuddsamkeit und zugleich um einen schweren Vertragsbruch handelt, insofern nach § 10 des Tarifvertrags vom 9. August 1910 der Zentralverband sich ausdrücklich verpflichtet hat, das Zusammen-

arbeiten mit anders oder nicht organisierten Arbeitern auf einer Arbeitsstelle nicht zu beanstanden. Wenn der Angeklagte dem entgegenhält, damals habe die „Freie Vereinigung“ in Dresden noch keine Mitglieder gehabt, und es könnte ihm daher infolge der veränderten Verhältnisse die Einhaltung des Vertrages nicht angeschlossen werden, so muß demgegenüber darauf hingewiesen werden, daß veränderte Verhältnisse niemals einen vertragsschließenden Teil einfach seiner Verpflichtungen entheben können. Hierauf erschien eine Gefängnisstrafe von zwei Wochen angemessen.

Die Entscheidung über die Kosten beruht auf § 497 der Strafprozeßordnung.

Höfer.

Ausgefertigt am 7. November 1911.

Der Gerichtsschreiber des Igl. Amtsgerichts Dresden, Abt. IV. Kretschmar.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 6. Heft des 30. Jahrgangs erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 ϕ . — Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Zur Reichstagswahl! Handbuch für sozialdemokratische Wähler. Herausgegeben vom Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW 68. 781 Seiten. Gebunden M. 5. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Wahlpläne der bürgerlichen Parteien. Eine Sammlung und Widerlegung der von den bürgerlichen Parteien zur Verleumdung der Sozialdemokratie und der sozialdemokratischen Vertreter verbreiteten Lügen. Zweite veränderte Auflage. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW 68. Preis gebunden M. 3. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Tripolstrand und Völkerrrieg betitelt sich die neueste Broschüre, die unser Parteiverlag, die Buchhandlung Volkstimme, Frankfurt a. M., soeben auf den Markt bringt. Sie enthält die stenographische Wiedergabe einer Rede des Genossen Hermann Wendel. Der Preis der 16 Seiten starken Broschüre beträgt 10 ϕ .

Warum mußt Du Sozialdemokrat sein? Mit diesem Titel erschien soeben im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW 68, eine 16 Seiten umfassende Flugchrift, die in der Agitation zu den Reichstagswahlen gute Dienste leisten wird. Der Preis ist 10 ϕ .

Arbeiter-Notizkalender 1912. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW 68. Preis: Gebunden 50 ϕ . Zu beziehen ist der Arbeiter-Notizkalender durch alle Zeitungsboten, Buchhändler und Kolporteurs.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Unter uns. Für Nr. 40 des „Zimmerer“ gab der Zahlstellenkassierer für Neuruppin, Kamerad Alb. Hahn, einen Nachruf, betreffend den verstorbenen Kameraden Gustav Koch, auf. Er erschien. Für Nr. 41 gab der Vorsteher derselben Zahlstelle, Kamerad Kühn, einen im Wortlaut andern Nachruf, betreffend denselben verstorbenen Kameraden, auf, und dieser erschien selbstverständlich auch. Jetzt werden wir darüber wie folgt zur Rede gestellt:

Bechliner Chaussee 6. 11. 1911.

Werner Kamerad!

Ich möchte mal anfragen, wie es eigentlich kommt, daß der Nachruf für Kamerad Koch zweimal hintereinander im „Zimmerer“ veröffentlicht ist: im „Zimmerer“ Nr. 40 u. 41. Du als Redakteur mußt es doch wissen, daß es ein und derselbe Nachruf ist, da er doch von ein und derselben Zahlstelle kam und ihn daher nicht zweimal einlegen, wie es nun geschehen ist. Sonst wird immer gesagt, es ist zu wenig Raum, ich habe es aber hier nicht gefunden. Ich möchte Dich daher fragen, was Du eigentlich damit für einen Zweck verfolgt hast. Wolltest Du der Zahlstelle unnötige Kosten machen, oder was wolltest Du damit bezwecken. Bitte Aufklärung. Sende Dir vorläufig daher bloß für den Nachruf in Nummer 40 den Betrag von M. 4,50. Vielen Gruß! Alb. Hahn, Kassierer der Zahlstelle Neu-Ruppin, Bechliner Chaussee 111.

Vielleicht schafft die nächste Generalversammlung auch solche Anfragen noch ab; das wäre die richtigste Antwort auf solche Briefe.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 20. November:

Cottbus: Nach Feierabend bei Thorne, Berliner Platz 8. — **Wismar:** Abends 8 Uhr in der „Hansa“.

Dienstag, den 21. November:

Braunschweig: Abends 8½ Uhr im „Bayrischen Hof“, Dohlschlager 40. — **Friedrichshagen:** Bei Wwe. Lerche, Bürgerstraße. — **Königsberg:** Im Lokale Tamnaustraße 28. — **Langensalza:** Nach Feierabend im „Oberen Felsenkeller“. — **Wilhelmshaven-Rüstringen:** Abends 8 Uhr im „Zi-voli“ in Heppens.

Freitag, den 24. November:

Bauzen: Eine halbe Stunde nach Feierabend in Büttner's Restaurant, An der Petrikirche. — **Cassel:** Abends 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Kleiner Stadtpark, Obere Karlstr. 17. — **Jena:** Eine Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Sonntag, den 25. November:

Afen: Abends 8 Uhr in der Herberge. — **Ansbach:** Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zum Tiger“. — **Bergerdorf:** Abends 8 Uhr bei Ferdinand Wulf, „St. Petersburg“. — **Brandenburg:** Im Volkshaus. — **Buer i. W.:** Abends 8 Uhr bei Bredenbrock, Hagenstr. 13. — **Burg b. Magdb.:** Im Lokale von Jesse, Holzstr. 2. — **Sadersleben:** Abends 8 Uhr in der Zentralberberge, Gostierstr. 731. — **Serne:** Abends 8½ Uhr bei Kampmeier, Schamrockstraße. — **Fer-lohn:** Abends 9 Uhr bei Gustav Lange, Am Bach. — **Lub-wigshafen:** Abends 8½ Uhr im Lokale von Leuch, Friesen-heimer Straße 67. — **Nauen:** Im „Volksgarten“. — **Quersfurt:** Im Restaurant „Gambrius“, Lederberg. — **Rathenow:** Abends 8 Uhr im Restaurant „Brandenburger Tor“, Gr.-Milower Straße 76. — **Remscheid:** Abends 8½ Uhr im Volkshaus. — **Rostock:** Abends 8 Uhr bei Weiser, Beguinenberg 10. — **Rudolstadt:** Nach Feierabend im „Gambrius“. — **Schönebeck:** Im „Bürgerhaus“, Breiter Weg 57. — **Singen a. Hohentwiel:** Abends 8 Uhr in der „Germania“. — **Stavenhagen:** Abends 7 Uhr bei F. Müller, „Deutsches Haus“. — **Velten:** Abends 8 Uhr bei Paris, Luisenstr. 17. — **Wanne:** Bei Homburg, Schulstr. 24. — **Witten a. d. Ruhr:** — **Wolfenbüttel:** Abends 8 Uhr im Gasthof „Zur Tanne“.

Sonntag, den 26. November:

Belzig: Nachm. 3 Uhr bei Thiele, Sandberg. — **Berges b. Celle, Bezirk Hermannsburg:** Nachm. 2½ Uhr bei Rolle. — **Bielefeld:** Vorm. 9½ Uhr in der „Zentral-halle“, Kaiser-Wilhelm-Platz. — **Boizenburg:** Nachmittags 3 Uhr bei Otto Ohle, Gasthaus „Zur Sonne“. — **Burg a. Fehmarn:** Nachm. 3 Uhr bei P. Höpner. — **Cam-burg:** Nachmittags 2 Uhr bei Werner. — **Crefeld:** Vorm. 11 Uhr bei Mayer, Königstraße. — **Detmold:** Vorm. 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ecke Paulinen- und Freiligrath-str. — **Dortmund, Bezirk Lütgendortmund:** Vorm. 10 Uhr bei Wwe. Kranefeld. — **Düsseldorf:** Vorm. 10 Uhr im Kaufhaus, Berger Straße 8. — **Eutin:** Nachm. 4 Uhr im Lokal „Stadt Altona“. — **Friedland i. M.:** Nachmittags 4 Uhr beim Gastwirt Hein Jarcken jun. — **Fürstenwalde:** Nachm. 4 Uhr bei Max Thomas, Windmühlenstr. 7. — **Gütersloh:** Nachm. 3 Uhr bei Johann Klau. — **Hamm i. Westfalen:** Nachm. 2 Uhr bei S. Braun, Königstr. 34. — **Königs-Lutter:** Nachm. 3½ Uhr im Lokal „Zum Hoffjäger“. — **Landesberg a. d. Warthe:** Nachm. 3 Uhr bei Rothen-burg, Küstriner Straße 30. — **Lauenburg a. d. E.:** Nachm. 4 Uhr bei Paul Paap, Elbstraße. — **Marne:** Nachm. 4 Uhr bei Hinr. Dietmann, Nordstr. 7. — **Memel:** Im Gewerkschaftshaus, Holzstr. 3 d. — **Meuselwitz:** Nachm. 2½ Uhr im Lokale „Zum Deutschen Kaiser“. — **Neubufow:** Morgens 8 Uhr bei Fr. Heise. — **Neuruppin:** Nachm. 3 in Schälers Gasthof. — **Pinneberg:** Nachm. 4 Uhr in Stahmers Hotel. — **Ruhrort:** Nachm. 3 Uhr bei Laar in Othenrad, Rhein-str. — **Saarbrücken:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschafts-haus „Zivoli“. — **Stadthagen:** Nachm. 4 Uhr bei S. Lorenz, „Schaumburger Hof“. — **Treptow a. d. Tollense:** Nachm. 4 Uhr im Bäckerschen Lokal. — **Trier:** Vorm. 11 Uhr in der Unionbrauerei, Jakobstraße. — **Weilheim:** Im Gast-haus „Zum Schnapper“. — **Werber:** Nachm. 4 Uhr bei M. Koch, Fischerstr. 98. — **Wilhelmshaven-Sande:** Nachm. 3 Uhr bei v. Busch in Sanderbusch. — **Wipshausen:** Bei Peter Orth in Hundelshausen.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 11. November entschlief sanft nach kurzem, schwerem Leiden unser treuer Kamerad und Kassierer

Albin Ehrlich

im Alter von 32 Jahren. [M. 3,60]

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Die Zahlstelle Herbsleben.

Zahlstelle Hamburg u. Umg.

Freitag, den 1. Dezember, präzise 8 Uhr abends:

Zahlstellen-Versammlung

im Gewerkschaftshaus, oberer Saal.

Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Abrechnung vom dritten Quartal 1911. 3. Das Ergebnis der vorgenommenen Hausagitation usw. 4. Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge. 5. Verbandsangelegenheiten.

Mitgliedsbuch legitimiert.

Im päpstlichen und vollzähliges Erscheinen aller Zahlstellenfunktionäre ersucht [M. 1,50] Der Vorstand.

Zahlstelle Königsberg i. Pr.

Allen zureisenden Kameraden zur Nachricht, daß sie, bevor sie in Königsberg Arbeit annehmen, sich im Bureau

Tamnaustraße 28, 2. St.

zu melden haben, wo ihnen Arbeit nachgewiesen wird. [70 ϕ]

Eduard Schuback, fremder Zimmerer aus

sende Deine Adresse an **Ludwig Kablitz**, fremd. Zimmerer, Buer-Nesse, Arminiusstr. 3, bei Gottfried Karas. [M. 1,20]